

L. Foerste

Niederdeutsches Wort

KLEINE BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN MUNDART-
UND NAMENKUNDE

herausgegeben von
WILLIAM FOERSTE

Band 6 · Heft 1/2
1966



VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT erscheint als Organ des Westfälischen Wörterbuch- und Flurnamenarchivs in Münster (Westfalen) mit Unterstützung des Westfälischen Heimatbundes und des Seminars für Niederdeutsche und Niederländische Philologie der Universität Münster jährlich in zwei Heften von insgesamt etwa 100–120 Seiten

BEITRÄGE werden nach Möglichkeit druckfertig in DIN A 4-Format, einseitig beschriftet, erbeten. Die Verfasser erhalten 25 Sonderdrucke. Manuskripte, Zusendungen von Veröffentlichungen zur Anzeige im Rahmen der *Chronik* und alle das *Niederdeutsche Wort* betreffenden Anfragen und Mitteilungen sind zu richten an den Herausgeber Prof. Dr. W. FOERSTE, Münster (Westf.), Domplatz 20

© Aschendorff, Münster Westfalen, 1966 · Printed in Germany.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen und tontechnischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten

Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westf., 1966

Inhalt des 6. Bandes (1966)

KARL SPANGENBERG	Niederdeutsches Wortgut in Thüringen (mit 12 Karten)	1
HEINZ ROSENKRANZ	Niederdeutsches im Laut- und Formenstand des Thüringischen (mit 8 Karten)	28
WILLIAM FOERSTE	Zwei wendische Wörter im Niederdeutschen	55
	Die Herkunft des Wortes Driesch	57
JOACHIM HARTIG	Frauennamen auf <i>-lant</i>	69
FRIEDRICH WALTER	Zur Entstehung münsterländischer Hofnamen, besonders im Raum Telgte (mit 6 Karten)	73
BRUNO PLOETZ	Über Hessenwege	97
BALDUR PANZER	Das niederdeutsche Laut- und Formensystem im Gewande der Rechtschreibung	102
JOACHIM HARTIG	Ein alter Beleg für westfälisch <i>Wisebōm</i> 'Bindebaum'	135

Das niederdeutsche Laut- und Formensystem im Gewande der Rechtschreibung

Als nach einer Pause von gut 200 Jahren im 19. Jahrhundert wieder eine niederdeutsche Literatur entstand, stellte sich die Frage, in welchem schriftlichen Gewand die alte Sprache erscheinen sollte; denn die Schreibtradition war abgebrochen. Wie unsicher man von Anfang an war, zeigt die Tatsache, daß auch REUTER seine Schreibung mehrfach änderte. Das Experimentieren jedes einzelnen Autors führte zu einem heillosen Durcheinander, dem nur durch normsetzende Regeln abgeholfen werden konnte. Im Laufe unseres Jahrhunderts sind nun mehrere solcher Regelsysteme empfohlen worden, die aber alle voneinander sehr verschieden sind und daher immer noch nicht zu einer Einheitlichkeit der Schreibung geführt haben, weil es jedem Autor freigestellt ist, nicht nur seine Mundart, sondern diese auch nach verschiedenen Prinzipien zu schreiben. Wir wollen einige dieser Systeme in ihren wichtigsten Zügen miteinander vergleichen, sie kritisch würdigen und werten, um zu einer Klärung der Prinzipien und, wenn möglich, zu ihrer Vereinheitlichung beizutragen. Denn für die Verwirrung und das Chaos in der niederdeutschen Rechtschreibung gibt es hauptsächlich zwei Gründe: 1) die Regelsysteme nehmen voneinander keine Notiz, sondern jedes setzt unkritisch, unmethodisch und unsystematisch jeweils nach eigenem Gutdünken willkürlich neue Regeln; 2) die meisten Regelsysteme befassen sich zu wenig mit den sprachlichen Erscheinungen, die sie abbilden wollen. Beides soll im folgenden Beitrag in einer Gesamtschau nachgeholt werden.

Wir mustern folgende Regelwerke:

1. R. GARBES System in: (ed.) J. EIMERS, *Up sassisch Eer*, Jena 1910, S. 156–160. Im Buch selbst angewandt.
2. O. BREMER, *Regeln für die plattdeutsche Rechtschreibung nebst Textprobe und Wörterverzeichnis*, Hamburg 1914, S. 13–17.
3. H. STOLTE, *Wie schreibe ich die Mundart meiner Heimat? Ein Beitrag zur niederdeutschen Rechtschreibung und Mundartforschung auf der Grundlage der Ravensberger Mundart in Brockhagen und Steinhagen*, Leipzig 1925.

4. C. BORCHLING, *Plattdeutsche Rechtschreibungslehre für die Mundarten des nordniedersächsischen Raumes, nebst einem Wörterverzeichnis von Dr. W. NIEKERKEN*, Hamburg 1935.
5. J. SASS, *Kleines plattdeutsches Wörterbuch nebst Regeln für die plattdeutsche Rechtschreibung*, Hamburg 1957.
Ein Vorläufer davon sind offenbar die: *Regeln für die plattdeutsche Rechtschreibung, Gemäß Verfügung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 2. Juli 1935*, Hamburg o. J.

1. Die Prinzipien

werden von den wenigsten Regelbüchern offen dargelegt. GARBE (S. 156) will der geminniederdeutschen Sprache für ihren eigenen Hausgebrauch das lateinische Alphabet zurecht machen, wie es auch für andere Sprachen geschehen sei. Er strebt also eine einheitliche niederdeutsche Schriftsprache an (vgl. EIMERS, Einl. S. VII). So erscheinen in der Anthologie die niederdeutschen Beiträge aller Landschaften in einheitlicher Form. – BREMER lehnt diesen Gedanken als heute undurchführbar ab. „Im allgemeinen aber gelte als Regel, daß jeder Schriftsteller seinen heimischen Lauten treu bleibe“ (S. 6) und für die Schreibung gilt, „daß sämtliche für die hochdeutsche Rechtschreibung geltende Grundsätze auch für die plattdeutsche Rechtschreibung gültig sind . . .“ (S. 7). Das heißt also: laut- und sprachgetreue Schreibung nach hochdeutschen Grundsätzen. – STOLTE tritt für „lautgetreue Schreibung“ ein, ohne zu sagen, nach welchen Grundsätzen. Er wendet sich gegen die „Lübecker Richtlinien“, die auf das Westfälische nicht immer anwendbar seien. Wir wollen hier seine Prinzipien nicht aus seiner Praxis erschließen, weil das bei den Einzelfragen später zur Sprache kommt. – BORCHLING verwirft ebenfalls die Idee einer niederdeutschen Schriftsprache und beschränkt sich auf das Nordniedersächsische. Er lehnt eine sklavische Bindung an die Vorschriften der hochdeutschen Rechtschreibung und damit BREMERS Versuch ab (S. 6). Er will „die Richtlinien für den Aufbau einer Schreibweise des heutigen Niederdeutschen aus der Schreibgewohnheit des Niederdeutschen selbst holen“ und wählt als Ausgangspunkt das Mittelniederdeutsche mit Stützung durch die sog. Lübecker Richtlinien von 1919, wodurch „gewisse alte Gemeinsamkeiten der niederländischen und der älteren niederdeutschen Schreibweise . . .

wieder ans Licht treten“ (S. 7). „Trotz allem aber ist die hier vorgeschlagene niederdeutsche Schreibweise auch dem hochdeutschen Leser ohne weiteres zugänglich. Unser System ahmt das hochdeutsche nicht sklavisch nach, aber es bleibt ihm in seiner ganzen Haltung und in zahlreichen Einzelheiten aufs engste verbunden. In ein paar wichtigen Punkten allerdings verlassen unsere Vorschläge den traditionsgebundenen Boden der hochdeutschen Schreibweise, um mehr phonetischen Gesichtspunkten zu folgen, so vor allem bei der Bezeichnung der Vokallänge, der Durchführung der konsonantischen Auslautverhärtung und der Kenntlichmachung des Schleiftons“ (S. 8). – Also Anlehnung an das Mittelniederdeutsche, Hochdeutsche und Neuniederdeutsche.

Sass¹ erhebt im Wörterbuch (S. 4) den Anspruch, „daß die Regeln auf alle niederdeutschen Mundarten anwendbar sind, ohne daß deren Eigenart verlorengeht“. Im Almanach der Fehrs-Gilde 1949–1964, S. 111–114 („Einige Anmerkungen zur plattdeutschen Rechtschreibung“) führt er zu den Prinzipien aus, daß man sich „von gewissen Eigenheiten seiner heimischen Mundart lösen“ und „sprachliche Nachlässigkeiten oder gar Torheiten, wilde Triebe in der natürlichen Fortentwicklung der Sprache“ ausscheiden müsse (S. 112). – Auf die sprachwissenschaftliche Problematik dieser Formulierungen und ihren substanziellen Gehalt geht er nicht ein. – Seine Prinzipien sind: „alle diese Mundarten kann man . . . nach einheitlichen Regeln schreiben; man braucht diese nur auf die jeweilige Mundart anzuwenden!“ (S. 111). Die Rechtschreibung soll so sein, „daß sie jedermann im niederdeutschen Sprachraum lesen und verstehen kann“ (S. 112). „Eine Rechtschreibung ist ein wohldurchdachtes System, das gleichgelagerte Fälle nach dem gleichen Prinzip behandelt. Es besteht also gewissermaßen Systemzwang“. Und aus Rücksicht auf den mit der hochdeutschen Rechtschreibung vertrauten Leser: „Wir müssen uns also der hoch-

¹ Das System von SASS muß deswegen besonders genau betrachtet werden, weil es das neueste ist und weil der Verlag der Fehrs-Gilde (FG), der z. Z. wohl größte Verlag niederdeutscher Literatur, nach ihm druckt. Die Praxis dieses Verlages in seinen neueren Publikationen wird daher ebenfalls zur Illustration mit Beispielen herangezogen werden. Eine kleine praktische Probe verschiedener niederdeutscher Mundarten in seiner Rechtschreibung bietet SASS selbst am Schluß seines Wörterbuches. Auch sie werden wir prüfen.

deutschen Schreibform annähern, soweit es die Aussprache zuläßt“ (S. 113). Sonst würde das (durch konsequent befolgte Regeln) „entstehende Schriftbild beträchtlich vom gewohnten hochdeutschen abweichen“ (S. 113).

Das heißt also: die Eigenart des Niederdeutschen im allgemeinen sowie der einzelnen Mundart im besonderen soll in einer Rechtschreibung zum Ausdruck kommen, die konsequent nach gutdurchdachten und einheitlichen Regeln und Prinzipien durchgeführt und angewandt wird. Die Orientierung an der hochdeutschen Rechtschreibung kann vernünftigerweise nur die Anlehnung an ihre Prinzipien bedeuten (BORCHLING), nicht die Übernahme spezifischer Schriftbilder (BREMER); denn das letztere würde gerade in den nahe mit dem Hochdeutschen (Hd.) verwandten Wörtern, die jeder leicht im fremden Gewande wiedererkennen würde, zu einer Verleugnung niederdeutscher Eigentümlichkeiten führen, während in den rein niederdeutschen und ohnehin schon fremdartigen Wörtern die Rechtschreibung nach anderen Prinzipien das Wiedererkennen und Aussprechen noch mehr erschweren würde.

Was gehört nun zum Prinzip der hochdeutschen Rechtschreibung? In den „*Regeln für die deutsche Rechtschreibung*“, herausgegeben im Auftrage des Preußischen Unterrichtsministeriums, Neue Bearbeitung 1909“ heißt es in § 2 „Hauptregeln der deutschen Rechtschreibung“: „*Erste Hauptregel*: Bezeichne jeden Laut, den man bei richtiger und deutlicher Aussprache hört, durch das ihm zukommende Zeichen . . .“ „*Zweite Hauptregel*: Wo derselbe Laut auf verschiedene Weise dargestellt werden kann, richte dich nach der Abstammung des Wortes . . .“ Das bedeutet praktisch: grundsätzlich werden alle Lautunterschiede bezeichnet, wenn auch nicht mit einheitlichen Mitteln und nicht in jedem Falle eindeutig. Grundsätzlich werden so z. B. alle Vokalqualitäten und -quantitäten, die sprachlich funktionell differenziert sind, auch in der Schrift unterschieden, wenn das in Einzelfällen auch nicht geschehen mag. Dasselbe gilt von allen Unterschieden der Stimmhaftigkeit und Stimmlosigkeit. Es kommt in der deutschen Rechtschreibung bei aller Inkonsequenz der Durchführung nicht vor, daß ein wichtiger Phonemgegensatz in der Schrift grundsätzlich gar nicht und nirgends bezeichnet würde (leider aber manchmal im Nieder-

deutschen! s. u.!). Die wichtigste generelle Ausnahme von der grundsätzlich phonetischen Schreibweise ist die (oft „etymologisch“ genannte) morphophonologische Schreibung stimmhafter Phoneme im Morphemauslaut, wo bekanntlich in der Aussprache phonetisch Entstimmhaftung („Auslautsverhärtung“) eintritt; man schreibt gleich, aber spricht verschieden: *Rad* – *Rades*, *Leib* – *Leiber*, *Tag* – *Tage*, *Weg* – *Wege* (anders z. B. im Serbokroatischen: *Srbija* – *srpski* nach der Aussprache; anders auch im Mittelniederdeutschen, s. u.!).

Wir vergleichen nun die fünf Rechtschreibsysteme des Niederdeutschen im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit zur Wiedergabe der folgenden wichtigen niederdeutschen sprachlichen Systemeigenschaften: 1) Die Quantität der Vokale. 2) Die Qualität der Vokale. 3) Die Entstimmhaftung des Morphemauslauts. 4) Sonstige Morphemalternanten.

2. Die Quantität der Vokale

Kürzen und Längen der Vokale werden im Hoch- und Niederdeutschen grundsätzlich auf zweierlei Art gekennzeichnet: direkt und indirekt. Direkt gekennzeichnet wird die Länge durch Doppelschreibung des betr. Vokalzeichens, durch nachgesetztes Dehnungs-*b* oder stummes Dehnungs-*e*; indirekt gekennzeichnet wird die Kürze durch nachfolgende Doppelung des Konsonantenzeichens oder mehrere Konsonantenzeichen.

Nun würde bei konsequenter Anwendung eines der beiden Prinzipien genügen: bei einer zweigliedrigen Opposition genügt Kennzeichnung des einen Gliedes, das andere ist dann ebenso eindeutig durch das Fehlen des Kennzeichens. Würde man also alle Langvokale durch Doppelung kennzeichnen, brauchte man die Kürze gleicher Qualität nirgends besonders zu kennzeichnen: jedes einfache Vokalzeichen bezeichnete einen Kurzvokal. Macht man von der ersten Regel Ausnahmen, muß man neue Regeln einführen. Das geschieht im Hd. und Nd. durch die Bezeichnung der Vokalkürze durch folgenden Doppelkonsonanten. Macht man auch von dieser Regel wieder Ausnahmen, sind neue Regeln erforderlich usw. Auch das gibt es leider in der deutschen Rechtschreibung (*Blatt* – *hat*). – Die wichtigste, historisch begründete Ausnahme ist die, daß in sog. offenen Binnensilben der einfache Vokalbuchstabe (vor einfachem Konsonantenbuchstaben) einen Langvokal be-

zeichnet. Dieses Prinzip ist im Nd. und besonders konsequent im Ndl., aber auch in anderen germanischen Sprachen durchgeführt. Dazu unsere fünf Regelsysteme:

2.1 Einfach- und Doppelschreibung

GARBE hat das Prinzip der indirekten Kennzeichnung für alle (drei) Vokalquantitäten durchgeführt: (a) nach langem Vokal steht (im Inlaut) einfaches Konsonantenzeichen oder (im Auslaut) nichts, (b) nach kurzem doppeltes oder zwei verschiedene. Lang also: *Mat, Dik, spraken, slaten, na, du*; kurz jedoch: *natt, dikke, Nakken, wedder, Sump, Kraft*. Direkte Kennzeichnung des Langvokals durch (c) Doppelschreibung des Vokalzeichens ist nötig für Silben, die durch mehrere Konsonanten geschlossen werden: *Aaft, düütsh, Deern, Swäälk*. Die für das Nordniedersächsische charakteristische zirkumflektierte Überlänge („Schleifton“) wird durch (d) Doppelung des Vokal- vor einfachem Konsonantenzeichen gekennzeichnet: *Wööd, Sääg, Wiis, Kleddaash*. So die allgemeinen Regeln. Zu allen gibt es eine Reihe von Ausnahmen: (1) zu (a): Doppelschreibung des Vokals trotz einfachem Konsonanten in *Eer* (‘Erde’), *Maan* (‘Mond’) zwecks Scheidung von Synonyma; (2) zu (b): nach Kurzvokal einfache Schreibung des Konsonanten in „Formwörtern“: *in, up, hen, wen, den, weg, för, mit*. Daraus folgt zwecks Unterscheidung Ausnahmeregel (3) zu (a), (c) und (d): Doppelschreibung des Vokals vor einfachem Konsonanten zur Bezeichnung einfacher Länge: *aan* (‘ohne’) gegen *an* (‘an’), *vöör* (‘vorn’) – *vör* (‘vor’). (4) in *bet, sit, shüt* sei das *-t* Endung, nicht Stamm (dieser ausgefallen), daher nur einfach gegen Regel (b). (5) gegen (c) verstoßen Schreibungen wie *Kräft*, da *ë* immer lang sei. (6) gegen (d) *Riw, Sëw*, da vor *w* jeder Vokal überlang sei. (7) „Bi de Tidwör iss de Läng jümmer von sülmmst gëwen: *riden, ik ri* usw.“. (8) Durch Fraktur-Rund- und -Lang-*s* werden außerdem geschieden: „*du wist, du must* (anners as: *du wißt, du mußt*)“. (9) Bei Diphthongen wird Überlänge nicht besonders gekennzeichnet (vor *d, g, s, sh, w* immer überlang), einfacher Diphthong aber durch Doppelung des Auslautkonsonanten; (10) davon ausgenommen: „dorbi warrt för duwwelt *g* dat oole nedderdüütshhe Tëiken *gh* bruk“. Also mit Schleifton: *Heid, Plöug, Reis, frëish, Showw*; ohne: *Lëidd, nough, Krouss, bëisch*. Diese Regelung erklärt sich daher, daß

GARBE nur Überlänge als „lang“ betrachtet, einfache Länge aber als „swor“, Kürzen als „licht“. „Leichte“ Diphthonge gibt es aber naturgemäß nicht, daher ist die Doppelung des folgenden Konsonanten frei zur Bezeichnung des einfachen Diphthongs.

Es ist bei GARBE deutlich zu sehen, wie eine Inkonsequenz neue Regeln und Inkonsequenzen nach sich zieht. Die Ausnahmen erklären sich aus einem falsch verstandenen Ökonomieprinzip, das auf die Mundartkenntnis des Lesers vertraut; auch werden der Rechtschreibung unnötige Aufgaben aufgebürdet: Scheidung von Synonyma, Kennzeichnung von „Formwörtern“, Scheidung von Stamm und Endung (daher *brukt*: als *bruk-t* zu verstehen) u. ä.

BREMERS komplizierten und inkonsequenten Regelapparat im einzelnen vorzuführen, ist unergiebig. Wichtig sind aber folgende Regeln: (a) Kürze durch Doppelschreibung des folgenden einfachen Konsonanten; Ausnahmen: (1) *an*, *in* u. a. als „schwach betonte Wörter“; davon wieder ausgenommen (2) *ick*, *uck*, *sick*, „weil *ck* hier dem hochdeutschen Schriftbilde *ch* entspricht und sich drum bequemer liest“! (b) Doppelschreibung des Vokals zur Bezeichnung der Länge wird in § 13,1 (S. 15) einer Reihe von Wörtern ohne weitere Begründung verordnet. In § 13,2 wird *ee* und *oo* da vorgeschrieben, „wo das Hd. *ie*, *ei*, und *au* hat“ (sc. in denselben Wörtern). Daher *ick bleef*, aber *ick gef*! In Anm. 4 werden die entsprechenden Doppelungen des Umlauts (und von *u*) wegen „Fremdartigkeit“ abgelehnt (also *Boom* – *Böm*, *Hus* – *Hüser*). Es folgt noch eine ganze Reihe weiterer Ausnahmen und Ausnahmen von Ausnahmen (z. B. als „kleineres Übel“ die eben verpönten Doppelschreibungen in: *Möörder*, *vertüürnen*, *Nuurd*). – Zur Überlänge mag § 14,2 für sich sprechen: „Im Auslaut und Inlaut gilt für die nordniedersächsischen Mundarten, in welchen unbetontes *e* ab- oder ausgefallen ist, die besondere Regel, daß, außer nach *r*, der Apostroph den Schleifton anzeigt, aber nur soweit nach dem Schriftdeutschen kein Schleifton gesprochen wird . . . Wo nach der hochdeutschen Aussprache die Wörter mit Schleifton gesprochen werden, wird diese Aussprache auch im Plattdeutschen nicht angezeigt“. – Als wüßte ein Süddeutscher oder auch nur Rheinländer, wo man im Hd. Schleifton spricht! BREMER folgt dem Schriftbild der hochdeutschen Wörter, nicht den hd. Rechtschreibprinzipien! Sie werden dadurch sogar von innen gesprengt!

STOLTE sagt (S. 27): (a) „Der kurze Selbstlaut wird durch einen Doppelbuchstaben des folgenden starken Mitlautes angedeutet“; er schreibt also: *lamm, wachch, stichcheln, Dack, wacker, spiss, Hass*. Aber (1) „Auf einen Zwiellaut folgt in der Regel ein gelinder Mitlaut. Eine Ausnahme macht der junge Gleitlaut *gg* nach *ai, ui, oe, oö* und *üü*“: *Draig, draiggen, Bluigg, Snuiggen* . . . (2) „Die Kürze der Selbstlaute wird nicht besonders angedeutet, wenn eine Mitlautverbindung darauf folgt, deren erster Laut stark gesprochen wird: *Holt* . . .“ Diese Regel ist eigentlich keine Ausnahme zu (a), wenn man Doppelschreibung eines und zwei verschiedene Konsonantenzeichen gleich wertet. Ausnahme aber ist (3): „In folgenden einsilbigen Wörtern empfiehlt sich die Verdoppelung der bequemeren Schreibweise wegen nicht, obgleich der auslautende Mitlaut stark gesprochen wird: *af, an, up, in, un, en, em, et* . . .“ Dazu dann noch (S. 27): (4) „Tritt ein *e* an diese Wörtchen, so wird der Mitlaut doppelt geschrieben: *anne, uppe, inne, meddet, fanner* . . .“ – Zur Längenbezeichnung: (b) „Die Dehnung der Selbstlaute zu bezeichnen, ist unnötig, weil sie in geschlossenen Silben an dem gelinden Auslaute zu erkennen ist und sonst nur in offenen Silben vorkommt“. Lang sind also: *faken, Hamel, ban, kal, dal, Sgap, no*. Überlänge gibt es im Westfälischen selten (nach *r*- oder *d*-Ausfall): *šā* ‘Schar’, *bāt* ‘badet’ (nach BEISENHERZ⁴, §§ 5; 10; 32,4; 35c). Bei STOLTE nicht erwähnt.

STOLTE hat also das Prinzip der indirekten Kennzeichnung für *beide* Quantitäten durchgeführt. Ausnahmen bleiben innerhalb dieses Rahmens. Umso leichter wäre Konsequenz gewesen. Eine andere Frage ist allerdings, wie man überhaupt zum Prinzip der indirekten Kennzeichnung steht. Doch dazu weiter unten!

BORCHLING hat in bewußter Reaktion auf BREMERS Regellosigkeiten seine Regeln gut durchdacht und an der Sprache orientiert. Er vertritt folgende Leitsätze: (a) Kurzvokal wird einfach geschrieben, der folgende einfache Konsonant doppelt; (b) Langvokal wird nicht bezeichnet im Auslaut und in offenen Silben, d. h. gekennzeichnet durch folgenden einfachen Konsonanten. (1) In geschlossener Silbe und vor mehreren verschiedenen Konsonanten allerdings wird Länge direkt gekennzeichnet durch Doppelung des Vokalzeichens; (2) hiervon ausgenommen sind *ɛ* und *ø*, die immer Langvokale bezeichnen; (3) zu *ie* für langes */ī/* s. u.! – Die Über-

länge (c) wird durch Apostroph bezeichnet, (4) außer vor *d, g, v*, Lang-*s*; im übrigen sind die Regeln zur Bezeichnung des Langvokals hier vorausgesetzt sowie besonders auch die phonetische Schreibung des entstimmhafteten Morphemauslauts (dazu s. u.!). Überlänge haben also: *Lüüd, Rēd, ik bliev, wi blievt, ik bleev, ik glööv, Hög, wi mögt, Daag, Klaag, Hüüs, Müüs; he sei't, he bruu's't*.

Keine der Quantitäten hat also auch hier eine eindeutige Kennzeichnung; am undurchsichtigsten ist die Überlänge. Kein Mundartfremder könnte aus diesem System bestimmen, wo Überlänge steht; dazu ist die Regelung zu kompliziert, auch hier wieder aus falscher Ökonomie.

Bei SASS schließlich wird (a) die Länge in offener Silbe nicht bezeichnet, d. h. mit einfachem Vokalbuchstaben geschrieben, außer (1) wenn „die entsprechende hochdeutsche Form ein Dehnungs-*b* hat“ (s. u.) und (2) bei langem *i*, das *ie* geschrieben wird (s. u.), hiervon wieder ausgenommen Wörter (3) wie *Tide, Bibel*, die im Hd. *i* zeigen. (4) In geschlossener Silbe wird die Länge durch doppeltes Vokalzeichen ausgedrückt, außer wieder bei (5) Dehnungs-*b* und (6) langem *|i|* (= *ie*); ausgenommen sind hiervon schließlich auch noch (7) die „kurzen, wenig betonten Wörter und die unbetonten Nachsilben“: *blot, dar, dal, för, gar, los, mal, ok, vör, ut, -bar, -sam, -dom* und der Artikel *en*. (8) Im Auslaut wird nur *e* verdoppelt, falls nicht (9) durch *-b* gelängt. – (b) Die Kürze „wird durch Verdoppelung des nachstehenden Mitlauts bezeichnet“ oder durch Konsonantenverbindung, außer (10) bei „kurzen, wenig betonten Wörtern“: *af, as, al, bet, bün, dit, ik, sik, op, wat*. (1) Verdoppelung des folgenden einfachen Konsonanten auch vor Flexionsendung (*bliffst, giffst*). – (c) Überlänge wird durch einen „weichen Mitlaut“ gekennzeichnet, d. h. im Auslaut. (d) „Die Überlänge kann durch einen Apostroph noch verdeutlicht werden“. Diese beiden unklaren Vorschriften verstehen sich erst aus der noch zu behandelnden Regelung der Schreibung im Morphemauslaut: sie richtet sich nach den entsprechenden hochdeutschen Wörtern, so daß oft stimmhafter Konsonant geschrieben wird, ohne daß Überlänge vorliegt (*Kind, Kleed, Hund, Dag, Tog, weg*). Die Regel wird aber darauf nicht präzise bezogen, so daß für den Praktiker alles im unklaren bleibt, wann er die Überlänge wie zu bezeichnen hat. Die FG unterläßt denn auch durchgehend die Kennzeichnung

der Überlänge, ja im Wörterbuch setzt SASS selbst nirgends den Apostroph! So sind etwa ohne Überlänge: *Kleed, Leed*; aber mit Überlänge: *Keed, Reed*! (Zur Vokalqualität s. u.!). – Diese Regeln sind die schlimmsten seit BREMER!

Die Vielfalt der Regelungen und ihre Unzulänglichkeit rührt daher, daß zu viele Prinzipien zu inkonsequent angewendet und durch allerlei Sonder- und Ausnahmeregelungen ersetzt werden. Dabei spielen natürlich allerlei Rücksichten auf Gewohnheiten, bes. des Hd., eine Rolle. Das Ergebnis ist aber weder für den Leser noch für den Schreiber niederdeutscher Texte erfreulich. Solange keine klar durchschaubaren Prinzipien angewandt werden, die eine möglichst genaue und einfache Abbildung der im Sprachsystem gegebenen niederdeutschen Eigentümlichkeiten gestatten, wird jeder auf Grund des Fehlens einer normierten Schriftsprache sich für berechtigt halten, die wirklichen oder vermeintlichen Besonderheiten seines Dialektes in der Schrift durch ein möglichst exotisches Schriftbild zum Ausdruck zu bringen. Ein Wörterbuch, das für jedes einzelne Wort Schreibnormen setzt, hilft da wenig, weil jeder nach Belieben es mit einem gewissen Recht als unverbindlich für sich ansehen kann, sofern er nur eine andere als die dem Wörterbuch zugrundegelegte Mundart schreibt. So weichen denn auch besonders die westfälischen Schriftsteller von dem System von BORCHLING und SASS ab (vgl. oben STOLTE!); ja selbst die FG druckt westfälische Stücke nicht nach ihren sonstigen Prinzipien (vgl. *Plattdt. Wiehnachtsbook*, 1965, S. 182–187). Welche Prinzipien soll man nun befolgen?

Wir haben die direkte und die indirekte Kennzeichnung unterschieden. Am besten ist es natürlich, Eigenschaften dort zu kennzeichnen, wo sie auftreten. Wir verwerfen also grundsätzlich GARBES und STOLTES System der Kennzeichnung der Vokalquantität an den nachfolgenden Konsonanten. (Dieses „schwedische“ Prinzip hat nur dort eine gewisse Berechtigung, wo wirklich Doppelkonsonanten gesprochen werden, wie eben im Schwedischen). Ohne schwerwiegende Gründe werden wir also das Prinzip der direkten Kennzeichnung nicht verlassen.

Wenn wir im Rahmen der im Deutschen und Niederländischen (Ndl.) seit Jahrhunderten üblichen Möglichkeiten bleiben wollen (und nicht z. B. das tschechische System der Längenbezeichnung

durch *á, é, í* usw. anwenden wollen), so könnten wir die höchstens drei niederdeutschen Vokalquantitäten direkt kennzeichnen durch 1) Einfachschreibung für die Kürze, 2) Doppelschreibung für die Länge und 3) Doppelschreibung mit Apostroph am Morphem- oder Silbenende (der hier bezeichnete Tonverlauf ist ja eine Eigenschaft der Silbe!) für die Überlänge („Schleifton“). Beispiele: *Kop, Koop, slaap', slaap't*. Das würde allerdings eine Abkehr von dem durch die sprachhistorische Längung offener Silben bedingten Prinzip bedeuten, in offenen Silben die Länge nicht, d. h. durch einfachen Vokal zu bezeichnen. Man müßte demnach also schreiben: *koopen, slaapen, laaven*. (Schreibungen wie *koopen, loopen* waren im Ndl. bis 1947 üblich, allerdings auch *slapen, loven*, je nach sprachhistor. Herkunft). – Wollte man einwenden, daß durch die Doppelschreibung des Langvokals die Schrift unökonomisch werde, weil die Wörter länger würden, so ist darauf zu verweisen, daß auf der anderen Seite bei der Bezeichnung der Kürzen durch Fortfall der Doppelschreibung des folgenden Konsonanten die entsprechende Buchstabenzahl wieder eingespart würde (*Kop, dik, Fak, Bed, Slot, bev, givt, Tun – Tuun*), so daß die Ökonomie gleich bliebe. (Im Ndl. werden die Kürzen heute so bezeichnet).

Bei dieser Regelung ohne Ausnahmen entstehen keinerlei Doppeldeutigkeiten und Unklarheiten. Es herrscht eine 1:1-Relation von Sprache und Schrift: ein und dasselbe sprachliche Merkmal ist in der Schrift immer durch ein und dasselbe Zeichen (oder Zeichenkombination) ausgedrückt.

Allerdings ist das „Prinzip der offenen Silbe“, in dem einfaches Vokalzeichen Länge bezeichnet, in den germanischen Sprachen so eingewurzelt (auch im Englischen!), daß es heute schwer sein wird, davon loszukommen. Läßt man jedoch diese indirekte Kennzeichnung der Länge zu, so zieht diese Ausnahmeregelung sofort die zweite nach sich, daß man den Kurzvokal in offener Silbe ebenfalls indirekt durch Verdoppelung des folgenden einfachen Konsonanten in der Schrift (gegen die Aussprache!) kennzeichnen muß (*kloppen* statt eigentlich genügendem *klopen*). Will man diese Sonderregelung zulassen, so sollte man sie aber streng auf die phonetisch relevanten Fälle (offene Binnensilbe) beschränken und nicht durch die Flexion in die geschlossenen Silben (*kloppt, klopp*) verschleppen. Dadurch vermehrt sich der Ballast lawinenartig: wer nach *kloppen*

nicht *ik klop*, *he klopt*, sondern *ik klopp*, *he kloppt* schreibt, muß auch *Kopp* und *inn*, *aff*, *ann* schreiben, wenn er nicht weitere komplizierte Regeln einführen will. Deswegen lieber indirekte Kennzeichnung der Vokalqualität allenfalls dort, wo es nach dem „Prinzip der offenen Silbe“ phonetisch notwendig ist. Man schreibe also allenfalls nach „niederländischem“ Prinzip: *he löpt*, *ik loop*, *wi loopt*, *lopen*; *he klopt*, *ik klop*, *wi klopt*, *kloppen*.

2.2 Dehnungs-*b*

Es versteht sich von selbst, daß sich nach den eben gemachten Vorschlägen ein Dehnungs-*b* zur Bezeichnung der Vokallänge erübrigt. Wenn es trotzdem in manchen niederdeutschen Rechtsschreibesystemen auftaucht (bei BREMER und SASS, der es 1935 in den „Regeln“ beseitigte, 1957 aber wieder einführt), so ist das gewöhnlich Rücksicht auf das Hochdeutsche. GARBE allerdings hält es „in'n Inlut“ für einen „undüdlichen gliden Lut (*freihn*, *buhn*, *shrihn*)“; er schreibt aber z. B. *stan*. Was er damit meint, dürfte die Zweisilbigkeit sein, die sich durch *-en* ausdrücken läßt (*buen*).

Die Rücksicht auf das Hochdeutsche ist hier um so unsinniger, als sie gerade die identischen und daher ohnehin leicht erkennbaren Wörter betrifft: wer *groot* und *Hään* statt *groß* und *Henne* versteht, wird wohl auch mit *Loon* und *Haan* statt *Lohn* und *Hahn* keine Schwierigkeiten haben (ebenso *Draad*, *geit*, *steit*). Wer niederdeutsch liest und lesen will, muß auch nach SASS (und selbst nach BREMER) größere Abweichungen vom hochdeutschen Schriftbild hinnehmen als die Auslassung eines Dehnungs-*b*, dieses überflüssigsten aller Zöpfe!

2.3 Langes */ī/* (*ie*)

Die im Deutschen (und Ndl.) historisch bedingte Schreibung von *ie* für */ī/* ist außer bei GARBE überall auch ins Nd. eingeführt, wo es allerdings historisch selten (z. B. im Brandenburgischen) berechtigt ist. (Bei STOLTE fehlt der Laut, also auch eine Schreibung). Diese Schreibung ist nicht nur eine Abweichung vom System der sonstigen Längenkennzeichnung, sondern führt sogar zu Unklarheiten und Schwierigkeiten besonders in west- und ostfälischen Mundarten, die die sog. Brechungsdiphthonge aus Kurzvokal in offener Silbe („tonlange Vokale“, „tl.“) kennen. Zwar läßt sich dieser oft auch durch *iä*, *ia*, *ja* wiedergeben, aber gerade im Westf.

wird häufig /iä/ (aus tl. *e*) und /te/, /ia/ (aus tl. *i*) unterschieden. Falls daneben noch /i/ aus altem *i* existiert, kommt es zu Schreibschwierigkeiten. So lauten etwa die Vertretungen (phonetisch)

in:	für: tl. <i>e</i>	tl. <i>i</i>	lg. <i>i</i>	nach:
Osnabrück	ié	iə	i:	NIBLETT ²
Münster	iĕ	ie	i	KAUMANN ³
Kurl	iε	ia	i	BEISENHERZ ⁴
Elspe	iʋ	ia	i	ARENS ⁵
Brockhagen	ia	ie	ui	STOLTE ⁶
Betheln	ē	iə	ði	MACKEL ⁷
Huy-Gebiet	ē	ie	i	HILLE ⁸

Der geschlossenere Diphthong (aus tl. *i*) kann in allen Fällen in der Schrift kaum anders als durch *ie* wiedergegeben werden. Damit wird außer in Brockhagen und Betheln das *ie* doppeldeutig, falls es auch für /i/ gebraucht wird wie gewöhnlich nach dem Hd. In der Praxis hilft sich WIBBELT z. B. durch Doppelschreibung des folgenden einfachen Konsonanten nach Diphthong (z. B. *siebbenzig*, *Hiemmel*, *kiecken*; monophthongisch sind *Tied*, *wieder*, *strieken*, aber auch „*se kriegg*“ (Präs.), neben „*se krigg*“). Diese Regelung ist aber in keinem unserer Rechtschreibsysteme erwähnt, ja das Problem selbst überhaupt nicht berücksichtigt. So ist z. B. für einen des Dialekts unkundigen Leser kaum zu ermitteln, ob in dem Beitrag aus Hildesheim auf S. 102 des Wörterbuchs von SASS in *giegenan* und *viel* der Brechungsdiphthong (wie der Wissenschaftler vermuten würde, vgl. das Ostfäl. von Betheln und dem Huy-Gebiet!) oder /i/ gemeint ist (wie der „hochdeutsche“ Leser annehmen dürfte).

Die Praxis WIBBELTS wird sich als generelle Regelung nicht empfehlen, weil hier eine weitere indirekte Kennzeichnung ein-

² *Grammatik der osnabrückischen Mundart I*, Diss. München, Osnabrück 1913.

³ *Entwurf einer Laut- und Flexionslehre der münsterischen Mundart*, Diss. Münster 1884.

⁴ *Vokalismus der Mundart des nordöstlichen Landkreises Dortmund*, Diss. Münster, Borna-Leipzig 1907.

⁵ *Der Vokalismus der Mundarten im Kreise Olpe*, Diss. Münster 1908, Borna-Leipzig 1908.

⁶ In der anfangs zitierten Arbeit.

⁷ *Die Mundart zwischen Hildesheimer Wald und Itb*, Hildesheim-Leipzig 1938.

⁸ *Die Mundart des nördlichen Harzvorlandes insbesondere des Huy-Gebietes*, Quedlinburg 1939.

geführt würde, die nur noch mehr Verwirrung durch Vieldeutigkeit schafft. F. WORTMANN läßt im „Nd. Wort“ 1 (1960) S. 81 das Zeichen *ië* für den Diphthong aus tl. *i* nur bedingt zu, weil das *i* betont sei. Das wäre kein so großes Übel. Eine andere Frage aber ist es, ob man Diakritika einführen sollte, solange man noch Zeichen des hochdeutschen Alphabets allein oder kombiniert ungenutzt zur Verfügung hat⁹. – Unserem Vorschlag für die Bezeichnung der Längen würde regulär *ii* entsprechen, allenfalls in offener Silbe alternierend mit *i* (wie bei GARBE): *Kriig* – *kerigen*. Die Doppelschreibung wird im allgemeinen wohl abgelehnt (oft unausgesprochen) wegen der Verwechslungsgefahr mit *ü*. Man sollte aber einmal bedenken, daß diese ja doch nur in der Handschrift besteht, nicht in Druck oder Maschinenschrift. Wer liest oder schreibt aber schon Niederdeutsch in Handschrift (Briefkorrespondenz)? – Kann man sich zu *ii* nicht entschließen, sollte man vielleicht wie im Ndl. *ij* schreiben (diakritisch zu *ü*, besonders handschriftlich) oder den gänzlich ungenutzten Buchstaben *y* benutzen, der ja niederdeutsche Tradition hat (VOSS; HOFFMANN v. FALLERSLEBEN, WOESTE noch im vorigen Jahrhundert). Er ist aus schleswigschen Ortsnamen mit der Aussprache [*i̯*] und als Buchstabe „langes *i̯*“ ohnehin vielen geläufig. Die Schreibung *ie* bliebe dann – wenn man Einheitlichkeit in der Rechtschreibung (nicht in der Sprache!) wünscht – für den Diphthong reserviert; jedenfalls unbedingt im West- und Ostfälischen. Gleichzeitig würde hochdeutsche, für das Niederdeutsche weithin sinnlose Tradition durch echte niederdeutsche Schreibtradition abgelöst!

Wie immer man das *|i̯|* auch schreibt – man kann daran zweifeln, daß ein am Hd. geschulter Leser eines nd. Textes einer ihm nicht geläufigen Mundart ein *ie* je als Diphthong *|iə|* o. ä. interpretiert. Das könnte man eindeutig und mit Gewißheit wohl nur durch das Trema erreichen: *ië* oder besser *ië̈*. Auch wer unseren Vorschlag *i* (*ii*) für *|i̯|* nicht annehmen will, kann dann immer noch *ie* für *|i̯|* und *ië* für *|iə|* schreiben, ohne unklar oder inkonsequent zu werden.

⁹ Nur in den „Regeln“ von 1935 (SASS) heißt es I.1: „Es werden nur solche Schriftzeichen verwandt, die auch im Hochdeutschen gebräuchlich sind. Es fallen damit auch alle Zeichen an den Buchstaben fort.“ – Das ist mindestens aus technischen Gründen auch heute noch anzustreben.

3.0 Die Qualität der Vokale

ist im Deutschen im allgemeinen automatisch mit der Quantität gekoppelt (oder umgekehrt), so daß alle kurzen Vokale offen, alle langen geschlossen sind (so in der auf dem Norddeutschen beruhenden hd. Bühnenaussprache, anders aber im süddt. „Hochdeutsch“!). Konsequenz und Eindeutigkeit bzw. Inkonzsequenz und Mehrdeutigkeit der Schreibung ergeben sich hier daher schon aus den Regeln für die Schreibung der Quantitäten. Jedoch ist an einer Stelle des Vokalsystems die eindeutige Koppelung von Quantität und Qualität im Deutschen durchbrochen: das lange *e* tritt geschlossen ($|\bar{e}|$) und offen ($|\bar{e}|\bar{e}$) auf: vgl. hd. *beten* – *bäten*, *Zebe* – *zäbe*, *Segen* – *sägen*, *wegen* – *wägen* u. ä. Die hd. Schreibung scheidet also beide durch *e* (auch *ee*, *eh*) für den geschlossenen, *ä* (auch *äh*) für den offenen Laut (in entsprechender Position!). Das schließt nicht aus, daß beide Zeichen in anderer Position auch für ein und denselben (phonetischen) Laut, nämlich kurzes offenes $|\epsilon|$, stehen können: *Bäcker* – *Becken*, *Hände* – *bebende*, *läßt* – *Rest*, *hält* – *Held* u. ä. Nirgends aber wird im Hd. offenes langes $|\bar{e}|\bar{e}$ durch *e* (*ee*, *eh*) oder geschlossenes langes $|\bar{e}|$ durch *ä* (*äh*) wiedergegeben. (Regional fallen beide Laute natürlich oft zusammen, das betrifft aber nicht die Bühnenaussprache als Norm).

Im Niederdeutschen gibt es bei den Langvokalen diesen Qualitätsunterschied von „offen“ und „geschlossen“ noch häufiger als im Hd. Besonders häufig sind die Phonempaare $|\bar{e}|\bar{e}$ – $|\bar{e}|\bar{e}$, $|\bar{o}|\bar{o}$ – $|\bar{o}|\bar{o}$ und $|\bar{a}|\bar{a}$ – $|\bar{a}|\bar{a}$. Wie werden unsere Rechtschreibsysteme damit fertig?

3.1 Die Scheidung von $|\bar{e}|\bar{e}$ und $|\bar{e}|\bar{e}$

GARBE schreibt den offenen Laut \bar{e} ; den geschlossenen ersetzt er in seiner vereinheitlichenden Schriftsprache durch *ëi* (*Rëgen*, *Dëil*). BREMER empfiehlt, für den offenen Laut allgemein *ä* durchzuführen, auch für das Niederelbegebiet, wo der Laut zwar geschlossen gesprochen wird, sich aber trotzdem von dem diphthongischen langen $|\bar{e}|\bar{e}$ unterscheidet. Den geschlossenen Laut schreibt er *e*, *ee*, *eh* u. ä. entsprechend dem Hd. Für BREMER erstaunlich ist die phonetische, also nicht etymologische Schreibung *Scheper*, so daß also das Zeichen *ä* in offener Silbe immer den offenen langen *e*-Laut bezeichnet; in geschlossener Silbe bezeichnet es natürlich

wie *e* den kurzen offenen Laut /ɛ/ (*Bäcker*; aber auch *sägen*, wohl wegen hd. *sagen*).

In STOLTES Mundarten gibt es kein /ē/. Der offene Vokal kommt kurz und lang vor: /ɛ/ und /ē/; beides wird *ä* geschrieben; Länge kommt allerdings nur vor /r/ vor, wo aber auch Kürze stehen kann. Ohne Scheidung in der Schrift: kurz in *färdig*, lang in *Härt*. Unser Problem existiert also hier nicht.

BORCHLING schreibt für den offenen Laut *ɛ*, den geschlossenen *e* bzw. *ee*. Auch in geschlossener Silbe steht für den Kurzvokal /ɛ/ immer nur *e*, nie *ä*, also auch *Becker*, *Gest*. Das Zeichen *ä* gebraucht er also gar nicht. Inkonsequent ist an diesem System nur, daß das Diakritikon in *ɛ* hier die Länge bezeichnet (die Kürze gleicher Qualität wird damit nicht bezeichnet), so daß auch in geschlossener Silbe ein einfacher Buchstabe einen Langvokal kennzeichnet: *ɛt*, *gev*, *Grɛp*. – Die Schreibung *ä* lehnt er S. 14 Anm. 3 mit der Begründung ab, den Mundarten, die dafür geschlossenes [ē] sprechen, sei dies unverständlich. Außerdem habe es keine niederdeutsche Tradition. – Was das erste Argument angeht, so sind die Mundarten mit geschlossener Aussprache durchaus in der Minderzahl (Niederelbegebiet): Heide¹⁰, Dithmarschen¹¹, Finkenwärder¹²; Altengamme¹³ haben [ē], das alte lange *e* davon durchaus verschieden: [ei] bzw. [äi]. Nur Haseldorf¹⁴ hat in beiden Fällen [ē]. Außerdem kennt jeder dieser Mundartangehörigen das *ä* aus hd. Wörtern wie *Schäfer*, *näher* in seiner Aussprache als geschlossenes [ē], das man „eigentlich“ offen spricht. Wenn er *lāben* liest, wird er daher verstehen, was gemeint ist.

SASS empfiehlt: a) keine Unterscheidung, b) *ä*, c) *ɛ* für den Laut /ē/. Im Lemma bringt er in Fettdruck a), dann kursiv c), dann b). Folge: die Fehrs-Gilde druckt nach a), d. h. ohne Unterscheidung von offener und geschlossener Länge (allerdings oft inkonsequent).

¹⁰ Vgl. H. GRIMME, *Plattdeutsche Mundarten*, Leipzig 1910.

¹¹ Vgl. H. KOHBROCK, *Der Lautstand des ŷym-Gebiets in Dithmarschen*, Diss. Kiel, Darmstadt 1901.

¹² Vgl. G. KLOEKE, *Der Vokalismus der Mundart von Finkenwärder bei Hamburg*, Diss. Leipzig, Hamburg 1914.

¹³ Vgl. H. LARSSON, *Lautstand der Mundart der Gemeinde Altengamme*, Hamburg 1917.

¹⁴ Vgl. HORN, *Die Mundarten im holsteinischen Niederelberaum*, Diss. Göttingen 1955 (ms.).

Die Nichtunterscheidung verstößt nicht nur gegen das Prinzip der hd. Rechtschreibung, sondern ist inkonsequent auch insofern, als derselbe Qualitätsunterschied bei den hinteren Vokalen auch von SASS bezeichnet wird: der Gegensatz $|\bar{o}| - |\bar{o}|$ wird ausgedrückt durch die Zeichen *aa* (*a*) – *oo* (*o*); vgl. *laat* – *Loot*, *Aal* – *Ool*, *halen* – *holen*. Hier erscheint die Niederelbeform nur in Klammern: *Moog*, *Mool*, *Moond*; allerdings sollte dann auch die Niederelbeform für die geschlossene Länge angegeben werden: *Breoder*, *Keo*, *deod* o. ä. – Auf jeden Fall aber sollte dieser für das gesamte Nordniedersächsische so charakteristische Unterschied, der funktionell wichtig ist (vgl. *Dääl* – *Deel*, *gäven* – *geven*, *läven* – *leven*) unbedingt in der Schrift ausgedrückt werden. Das Nordnds. ist gegenüber dem Westf. ohnehin arm an Vokalen, man sollte es nicht noch willkürlich berauben.

Von den vorgeschlagenen Lösungen ist wohl am besten diejenige BREMERS, die auch in den Lübecker Richtlinien befürwortet wird: man braucht keine Diakritika und ist jedem „Hochdeutschen“ verständlich. Um der Einheitlichkeit der Regeln willen müßte man aber in geschlossener Silbe Doppelschreibung einführen wie bei den anderen Längen (*Dääl*). Auch wenn man mit BORCHLING die etymologischen Umlautkürzen mit *e* schreibt (*Becker*), hat das den Vorteil, daß man in geschlossenen Silben noch zwei Öffnungsgrade der Kürze bezeichnen kann. Das ist in manchen Mundarten notwendig, die a) wg. *ë* und Primärumlaut von *a* (beide $|\epsilon|$) vom Sekundärumlaut von *a* ($|\ddot{a}|$) (nördl. Brandenburg¹⁵, Letschin¹⁶, Prenden¹⁷); b) wg. *ë* von allen *a*-Umlauten (Wenden¹⁸ $|\epsilon|$ – $|\ddot{a}|$, Sölde¹⁹ $|\epsilon|$ – $|\epsilon|$ – $|\ddot{a}|$, Roermond²⁰ $|\epsilon|$ – $|\ddot{a}|$, Werden²¹ ebenso); oder c) wg. *ë* und Sekundärumlaut von *a* vom Primärumlaut scheiden (Oerle²² $|\ddot{a}|$ – $|\epsilon|$, Homberg²³ ebenso). In diesen Fällen

¹⁵ H. JACOBS, *Dialektgeographie Südmecklenburgs zwischen Lübz und Hagenow* Teuthonista 2 (1925/26) 46ff.

¹⁶ H. TEUCHERT, *Die Mundart des Oderbruchs*, Das Oderbruch I, 1930, 239ff.

¹⁷ W. SEELMANN, *Die Mundart von Prenden*, Nd. Jb. 34, 1908, 1–39.

¹⁸ ARENS s. Anm. 5.

¹⁹ W. SCHULZE, *Der Vokalismus der westfälisch-märkischen Mundart*, Beiträge z. Gesch. Dortmunds u. der Grafschaft Mark 2–3, 1878, 1–80.

²⁰ SIMONS, *Het Roermondsch dialect*, Gent 1889.

²¹ KOCH, *Die Laute der Werdener Mundart*, Progr. Aachen, 1879, 3–28.

²² DE BONT, *Dialekt van Kempenland*, Assen 1962.

²³ P. MEYNEN, *Über die Mundart von Homberg–Niederrhein*, Diss. Leipzig 1911.

würde in geschlossenen Silben *ä* eine offenere Qualität bezeichnen als *e*; in offener Silbe wäre *ä* offene Länge. Für diese könnte man in allen Fällen evtl. das flämische *ae* schreiben, falls notwendig zur Unterscheidung (zumal wir um Schreibungen wie *ao* und *oe* für einfache Längen ohnehin nicht herumkommen, s. u.!).

3.2 Die Scheidung von $|\delta|$ und $|\bar{\delta}|$

Unsere Systeme regeln hier ganz entsprechend wie eben. GARBE schreibt für $|\delta|$ meist *ou*, für $|\bar{\delta}|$ dagegen *ä* nach Analogie von *a* für $|\bar{\rho}|$ (s. u. 3.3!). – BREMER schlägt *öö* vor, wenn man für $|\bar{\rho}|$ das Zeichen *ao* schreibt, jedoch *æ*, wenn man *a* schreibt: letzteres im Lexikon er selbst. Für $|\delta|$ steht natürlich *ö* und *öö* (selten). – Für STOLTE stellt sich das Problem nicht, weil geschlossenes *ö* nur kurz vorkommt: er schreibt Fraktur-*ö*; offenes *ö* kurz und lang wird durch Latein-*ö* (Antiqua) bezeichnet, also ohne Quantitätsunterschied. – BORCHLING schreibt *ö* und *̄ö*, wobei *̄ö* als immer lang nie verdoppelt wird (wie *̄e*). – SASS schlägt vor: a) Keine Scheidung (*gröön, Köök*), b) geschlossen *ö, öö*, offen *oe* (*gröön, Koek*), c) geschlossen *ö, öö*, offen *̄ö* (*gröön, K̄ök*). Im Wörterbuch steht wieder erst a), dann c), dann b). Die Fehrs-Gilde scheidet gewöhnlich nicht, sonst zeigt die Praxis manchmal *oe*, selten *̄ö*.

Die Scheidung dieser Qualitäten ist prinzipiell genauso wichtig wie die in 3.1 und 3.3, wenn es auch viel weniger Wörter gibt, die sich allein durch diese Opposition unterscheiden (*möten – moeten*). Zu den vorgeschlagenen Lösungen läßt sich dasselbe sagen wie eben. Ganz abzulehnen ist nach dem Vorigen in 3.1 GARBES Vorschlag. BREMERS Vorschlag *öö* muß wohl für das Westf. angenommen werden, wenn man zwischen $|\bar{a}|$ und $|\bar{\rho}|$ als *a* und *ao* scheiden muß (dazu gleich). Versuchen wir ohne Sonderzeichen, Ligaturen und Diakritika auszukommen, so bleibt nur die Doppelschreibung *oe* für $|\bar{\rho}|$.

3.3 Die Scheidung von $|\bar{a}|$ und $|\bar{\rho}|$

Dieses Problem stellt sich im Nordnds. deswegen nicht, weil german. *ā* mit tl. *a, o, u* hier zusammengefallen ist – meist in $|\bar{\rho}|$ –, so daß man diesen Laut eindeutig mit *aa* (*a*) bezeichnen kann. Zwar gibt es vielfach auch ein neues $|\bar{a}|$ aus alten *r-* und *z. T.* auch *l-*Verbindungen: man spricht (auch im „Hd“): [*bāf*], [*wāten*],

[lām], [wāk] (hd. [wəək], [wēk]), [fāln], [āl] für hd. *hart*, *Herz*, *warten*, *Lärm*, *Werk*, *fallen*, *alle*. In der Schrift wird dies aber bisher nicht berücksichtigt, weil die alten *r*-Verbindungen auch im Hd. automatisch so gelesen und gesprochen werden. Daran braucht man auch wohl noch nichts zu ändern, obwohl die Schrift hier dem phonologischen System nicht mehr adäquat ist. – Es wird aber im allgemeinen übersehen, daß das Westfälische alte *ā* als $|\bar{\rho}|$ gewöhnlich von tonlangem neuen $|\bar{a}|$ klar scheidet! Das muß natürlich in der Schrift ausgedrückt werden.

Bei GARBE sind diese Unterschiede natürlich beseitigt durch die Normierung nach dem Nordnds. Er schreibt daher für beides *a* mit Aussprache wie engl. *water*. – BREMER läßt, wie gesagt, bedingt die Schreibung *ao* zu, nach S. 8 Anm. 2 ausdrücklich für die westf. Scheidung von $|\bar{\rho}|$ (*ao*) und $|\bar{a}|$ (*a*). Anm. 3 und 4 behandeln das sekundäre $|\bar{a}|$ im Nordnds., das jedoch nicht als solches gekennzeichnet wird, weil generell (auch fürs Nordnds.) die Scheidung *ao* – *aa* nicht eingeführt wird. – STOLTE, den dieser Unterschied besonders angeht, schreibt für $|\bar{\rho}|$ (und $|\rho|!$) Latein-*o*, für langes (und kurzes) $|\bar{a}|$ ein Fraktur-*a*; Fraktur-*o* kommt nur kurz vor. – BORCHLING schreibt überall *aa* (*a*) und hält ein Sonderzeichen wie *ā* nicht für nötig, obwohl er die sekundäre Längung kennt (S. 13): er schreibt *r*-Verbindung. Das Westf. ist schon im Titel ausgeschlossen. – SASS jedoch will für das gesamte Nd. Schreibregeln geben. Gerade bei ihm aber ist dieses Problem überhaupt nicht erwähnt, geschweige denn irgendwie gelöst. In seinem Beitrag nach WIBBELT auf S. 102 schreibt er *Noamiddage*, *Saak*, *Vader*, *dreimoal*, *oaver*, *doach*, *boall*, *schraat*, also evtl. *aa* (*a*) für $|\bar{a}|$, aber *oa* (sic!) für $|\bar{\rho}|$. WIBBELT selbst schreibt²⁴: *Naomdage*, *Sak*, *Vader*, *dreimol*, *owwer*, *baoll*, *doch*, *schraot*, in den Gesammelten Werken²⁵ findet man *ao* (!) für $|\bar{\rho}|$ und *aa* (*a*) für $|\bar{a}|$, jedoch *owwer*. – Vor allem ist es also nicht erfindlich, warum SASS die Buchstabenfolge *ao* stillschweigend umdreht, gegen die heutige westf. Praxis!²⁶.

Indiskutabel ist hier STOLTES Vorschlag aus technischen Gründen: verschiedene Schrifttypen sind denkbar unpraktisch. Wir

²⁴ *Drüke-Möhne III*, Essen 1921⁴, S. 30–1.

²⁵ Ed. P. J. TEMBRINK, Bd. II 1954 (unser Text hier nicht enthalten).

²⁶ Dieser Praxis folgt gegen SASS auch die Fehrs-Gilde im *Plattdt. Wiehnachtsbook*, S. 182ff.; dort allerdings *aowwer*, WAGENFELD selbst in *'ne Göpps vull*, 1949³ (posthum), jedoch *owwer*!

haben nur die Wahl zwischen *ā* und *ao*; (theoretisch auch *oa*, das früher auch für das /*ō*/ der ostniederdeutschen und westfäl. Mundarten gebraucht wurde, doch ist es praktisch heute zu singulär und isoliert). Da wir Diakritika bisher vermeiden konnten, für Längen ohnehin Doppelbuchstaben schreiben und auch ein *oe* (oder *öö*) einführen müssen, wird sich die westf. Praxis empfehlen, *ao* zu schreiben, zumal die Scheidung von /*ā*/ und /*ō*/ nur für das Westf. dringend ist.

Das Zeichen *ā* benötigen wir für Mundarten, die offenen und geschlossenen kurzen *o*-Laut unterscheiden (STOLTE Antiqua- und Fraktur-*o*, allerdings nur im grammatischen Teil, in den Texten nicht geschieden). Phonologisch distinktiv sind die Laute z. B. in westf. *Bāst* 'Brust' – *Bost* 'Riß', *hālt* 'halt' – *Holt* 'Holz' (nach STOLTE). Dieses Zeichen *ā* benötigt man nur, wenn es in derselben Mundart außer /*ɔ*/ und /*o*/ noch ein /*u*/ gibt (STOLTE: *bott* 'geheißt' – *but* 'grob') wie z. B. in Aldenrade²⁷, Kalkar²⁸, Homberg²⁹ usw. (auch in Holland); Homberg unterscheidet zwar [ɔ], [u] und [ʊ], doch es hindert uns nichts, dafür *ā*, *o* und *u* zu schreiben, weil phonetisch kein großer Unterschied ist zwischen offenem [u] und geschlossenem [ʊ] und es für die Schrift nur auf (phonologische) Unterscheidung ankommt. Wo altes /*o*/ phonetisch mit [ɔ], altes /*u*/ mit [ʊ] bezeichnet wird, wie etwa in Maastricht³⁰ oder Elten-Bergh³¹, kann man weiter *o* und *u* schreiben, wenn es keine weiteren Phoneme dieser Qualität und Reihe gibt. Dialekte mit vier distinktiven Vokalstufen der hinteren Reihe, etwa /*ɔ*/ – /*ō*/ – /*u*/ – /*ū*/, sind mir nicht bekannt; sie würden ein weiteres Schriftzeichen erfordern. –

Von unseren sonstigen Prinzipien und Regelungen weichen wir nicht ab, wenn wir nötigenfalls für die Länge /*ō*/ die Verbindung *ao*, für die Kürze /*ɔ*/ diakritisch *ā* schreiben.

²⁷ Nach H. NEUSE, *Studien zur niederrheinischen Dialektgeographie in den Kreisen Rees, Dinslaken, Hamborn, Mülheim, Dülsburg*, DDG 8, Marburg 1915, S. 81–176.

²⁸ Nach A. HANENBERG, *Studien zur niederrheinischen Dialektgeographie zwischen Nymegen und Ürdingen*, DDG 8, Marburg 1915, S. 177–277.

²⁹ P. MEYNEN, s. Anm. 23.

³⁰ Nach J. H. H. HOUBEN, *Het dialect der stad Maastricht*, Proefschr. Amsterdam, Maastricht 1905.

³¹ Nach M. BRUIJEL, *Het Dialect van Elten-Bergh*, Utrecht 1901.

3.4 Vokalqualität vor $-|r|$

In Position vor $|r|$ ist nicht nur Längung des Vokals eingetreten (vgl. 3.3: $|ar|$, $|er|$ zu $|\bar{a}|$ mit Schwund des $|r|$, aber auch $|or|$ zu $|\bar{o}ə|$: $|\bar{n}ōət|$ 'Nord', $|\bar{w}ōət|$ 'Wort'), sondern sehr oft auch Verengung des Vokals (Hebung); im Mecklenburgischen bis zu $|\bar{i}|$ und $|\bar{u}|$ (nach dem Scherz sagt der Mecklenburger: *dat pīət het den stīət fākīət*, der Holsteiner: *dat pēət het den stēət fākēət*. Ebenso entspricht holst. $|\bar{n}ōət|$, $|\bar{w}ōət|$, $|\bar{k}ōən|$ meckl. $|\bar{n}ūət|$, $|\bar{w}ūət|$, $|\bar{k}ūən|$). Die meckl. Hebung ist, besonders wohl durch REUTER, allgemein bekannt; wenig oder gar nicht bekannt ist, daß auch die holst. Qualität historisch-etymologisch (vgl. das Hd.!) und auch systematisch (*drāgen* – *dragen* entspricht *schāren* – *scharen*: ersteres weiter, letzteres enger gesprochen) eine Hebung darstellt. Der mit der hd. Rechtschreibung Vertraute wird daher bei den entsprechenden nd. Wörtern unsicher, er schwankt zwischen hd. etymologisch-historischen Vorbild und phonetischer Realität, so daß es in der Praxis zu einem Chaos kommt, weil auch die Regelsysteme dieses Problem weitgehend nicht bemerkt haben.

Als Kostproben aus dem neuesten Buch der FG (THYSELIUS, *Das Sunnenbuus*, 1965): *Gaarn* (S. 19), *Garn* (S. 38), *Gaardentuun* (S. 31), *verlaren* (S. 48), *verlaarn* (S. 36), *verfrozen* (S. 19); *dar* (S. 12, 14, 17, 29), *dor* (S. 12, 29), *do* (S. 14, 22, 31), *wo, wortō* (S. 11), *wor* (S. 13, 17), *spaat* (S. 19), *klaar* (S. 31), *Wuurt* (S. 36), *Koorn* (S. 7) usw. Das wundert allerdings weniger, wenn man auch Schreibungen wie *open stahn laten* (S. 7), *sāker* aber *Verbreker* (S. 9), *ohn* (S. 10) und *ahn* (S. 27, 28), *fōken* (S. 17, 19) und *faken* (S. 19), *no* (S. 33) und *na* (S. 34) findet!

GARBE äußert sich zu dem Problem nicht. BREMER gibt S. 16 nur die Vorschrift, die *Dehnung* vor *r* müsse bezeichnet werden, und führt in den Beispielen die holst. und meckl. *Verengung* praktisch durch (auch im Wörterbuch beide Formen). – STOLTE betrifft das Problem nicht, weil im Westf. Brechungsdiphthong steht. – BORCHLING weist § 10 ausdrücklich auf die Erscheinung hin und schreibt (phonematisch) den offenen Langvokal: *er*, *her*, *Smer*, *Daar*, *verlaren*, *Dj̄r*, *bj̄ren*; also nicht phonetische, sondern phonematische (historisch-etymologische) Schreibung. – SASS erwähnt das Problem nicht.

Wie angedeutet, ist BORCHLINGS Vorschlag nicht nur historisch-etymologisch zu rechtfertigen, sondern auch systematisch-phonologisch. Es handelt sich hier nämlich um Positionsvarianten der langen offenen Vokale vor $/r/$: die phonetische Realisation ist enger als gewöhnlich, aber im allgemeinen (z. B. in Schleswig-Holstein) nicht so eng wie bei den geschlossenen Längen; auch neigen sie nicht zur Diphthongierung wie diese. Mit unseren Abänderungen wäre dann im Sinne BORCHLINGS zu schreiben: *klaar, swaar, daar, waar, paar, Haar, verlaren, fraren; Doer, doer, foer, voer*. Allerdings wird man sich wohl schwer entschließen können, *Äär, häär, Smäär, Päär, verlären, frären*, auch *Naard, Waard, Kaarn* wie *Gaarn* zu schreiben. Um das zu vermeiden, kann man – aber wieder in *allen* Fällen – es phonologisch auch vertreten, überall den Laut als Positionsvariante von langem geschlossenem $|\bar{e}|$ und $|\bar{o}|$ vor $/r/$ aufzufassen, die hier offener sind und nicht diphthongieren (so historisch tatsächlich in *freren – froor*, vgl. *geten – goot*). Dann müßte man schreiben: *kloor, door, woor, Hoor, froren, verloren; Döör, föör; Eer, Smeer, Peerd; Noord, Koorn*. Dann wäre auch vor allem das *a* für den hd. Leser nicht überstrapaziert und es käme die Gleichheit des Lautes von *Goorn* und *Koorn*, *Noord* und *Woord*, *verloren* und *Doorn*, *Koorn*, *Beer*, *eer*, *Smeer* zum Ausdruck. – Auf jeden Fall muß die Regelung einheitlich sein und das Chaos aufhören! Die letzte Lösung würde nur den morphologischen Zusammenhang zwischen *gaten* und *froren*, die erste dafür den zwischen *geten* und *frären* zerstören. Das wird man hinnehmen müssen, will man nicht historisch schreiben (*freren – fraren*).

3.5 Die Schreibung von Diphthongen

bereitet im Nd. deswegen Schwierigkeiten, weil die als Vorbild dienende hd. Rechtschreibung hier durchweg historisch-morphologisch und nicht phonetisch verfährt: für bühnensprachliches $|ai|$ schreiben wir meist *ei*, für $|qi|$ bald *eu*, bald *äu*; nur für $|au|$ einigermaßen adäquat durchweg *au*. Da das Nd. im allgemeinen sehr viel mehr Diphthonge kennt, versagt das hd. Vorbild oft, besonders wenn etwa $|ei|$ und $|ai|$, $|eu|$ und $|qi|$ o. ä. geschieden werden müssen. Einer Schreibung *scheun* sieht kein Mundartfremder an, ob man in Hamburg $[ʃəin]$ oder $[ʃəun]$ für 'schön' sagt, ebensowenig wie *Bränder* eindeutig als $[brənder]$ oder $[brqider]$ aufzulösen ist. Man

wird sich hier für eindeutig phonetisch-phonologische Schreibung entscheiden müssen, sobald Mißverständnisse möglich sind: hbg. *schoin*; für [br̥ēuder] o. ä. wird man am besten *Bräoder* oder *Breoder* schreiben, was auch den Lautwert meist annähernd richtig wiedergibt. Exakte Genauigkeit bietet auch nicht die traditionelle Schreibung und ist auch nicht erforderlich, da wir ja nicht phonetisch, sondern phonologisch schreiben, d. h. darauf zu achten haben, daß alle in der Sprache distinktiven Laute (Phoneme) auch in der Schrift voneinander unterschieden werden. Phonologische Differenzierung geht vor phonetische Exaktheit. Das findet seine Grenze dort, wo die Schrift eine geradezu falsche Aussprache (ein anderes Phonem) suggeriert wie im Falle von *Bränder* = [br̥ēuder].

Wo allerdings nicht zwischen |ei| und |ai|, |oi| und |eu| in der Sprache unterschieden wird, kann man, wenn man nicht zu revolutionär sein will, die hd. Schreibung beibehalten, z. B. schlesw. *Arbeit*, *Heu*, obwohl gesprochen [ābait], [høi], denn es gibt dort kein |ɛi| oder |ɛu|.

Voraussetzung für diese letzte Regelung ist allerdings, daß man die fast überall mindestens leicht diphthongisch gesprochenen geschlossenen Längen |ē| und |ō|, gesprochen [ēi] und [ōu], auch [ɛi] und [ɔu], je nach Gegend, monophthongisch schreibt: *e* (ee) und *o* (oo). Diese Regelung ist phonologisch vertretbar, solange in derselben Mundart daneben nicht monophthongische geschlossene Längen ähnlicher oder gleicher Qualität als distinktive Phoneme existieren (also nicht nur die in 3.4 behandelten Positionsvarianten vor -r). Ist das jedoch der Fall, wird man für die Diphthonge *eei* bzw. (*o*)*ou* schreiben müssen. Wann man im Gebiet Ostholstein-Mecklenburg zu diphthongischer Schreibung (*Book* - *Bauk*) übergeht, ist Sache der Konvention und evtl. abhängig von der phonetischen Identität oder Ähnlichkeit der nd. mit den (regionalen) hd. Phonemen.

GARBE kennt im wesentlichen die diphthongische Schreibung der geschlossenen Längen: *ēi*, *ou*, ebenso den Umlaut von letzterem als *ōu*, gesprochen zwischen *ö* und hd. *äu*, d. h. etwa [øy]; diese Schreibung ist unzweckmäßig, besser weil eindeutiger wäre *öü*. Die diphthongische Schreibung überhaupt ist unnötig. - Außerdem gibt es: *ai* (sehr selten: als Auslautsvarianten zu -aj-, z. B. *Kai* - *Kajen*) und *ei* („spraken as *ai*: *Fleit*“); schließlich noch *au* (wie im Hd.) und *oi* (wie hd. *eu*, sehr selten).

BREMER möchte am liebsten überall monophthongische Schreibung der Längen durchführen, läßt dann aber doch mit Rücksicht auf die Gewohnheit bei und durch REUTER sowie auf die Verhältnisse des Südniederdeutschen (Westf.) diphthongische Schreibung als gleichberechtigt zu (S. 10–11): also *ei*, *au* sowie *eu*, *äu* für $|ɔi|$ nach der hd. Regelung, d. h. *äu* nur, wenn daneben eine unumgelautete Form mit *au* steht.

STOLTE schreibt viele Diphthonge, wie das für das Westf. notwendig ist; seine Schreibung ist im allgemeinen eindeutig: *iu*, *au*, *eo*, *uo*, *ia*, *ua*, *ie*, *oe*, *ai*, *ui*, *üö*, *oö*, *uii*. Da es in seiner Mundart kein $[ɛ]$ gibt (altes $|i|$ ist zu $|ui|$ geworden), ist auch *ie* bei ihm eindeutig. Das Zeichen *oe* für einen Diphthongen etwa $[oé]$ darf natürlich nur verwendet werden, wenn für den Laut $[ɔ]$, wie vorgeschlagen, *äö* geschrieben wird (STOLTE schreibt Antiqua-*ö*). Das betrifft aber nur das Westf.; im Nordnds. kann man weiterhin *oe* für $[ɔ]$ schreiben, weil es einen Diphthongen $[oé]$ nicht gibt. Sollte das irgendwo vorkommen, könnte man dafür auch *oi* schreiben, ohne allzu weit von der phonetischen Realität abzuweichen (bei STOLTE wird dieses Zeichen nicht benützt).

BORCHLING läßt in § 11 nur die Schreibung der „alten, echten“ Diphthonge *ei*, *au*, *eu* zu, „überall da, wo sie in Holstein und Nordhannover als volle, breite Diphthonge gesprochen werden“. Die jüngeren, aus den geschlossenen Langvokalen entwickelten Diphthonge werden nach § 12 als einfache Längen wiedergegeben.

SASS sagt zu dem Problem in den allgemeinen Regeln nichts. In praxi findet sich *au* und *ei* (dieses für $[ai]$, auch lauenburg.-mecklenburg. $[ɛi]$ bis $[ai]$) sowie *eu* für $[ɔi]$; für Holstein und das Niederelbegebiet mag das noch tragbar sein, für Mundarten mit mehr Diphthongen sollte man besser *oi* schreiben. Aber auch im Niederelbegebiet entspricht *Feut* mehr dem Sg. $|feot|$ als dem Pl. $|foit|$, wofür es steht. – Unzweckmäßig ist es auch, für die Lautfolge $[boinər]$ in Hamburg *Heubner* (s. v. *Hohn*), in Braunschweig aber *Häubner* (wohl wegen Sg. *Haubn*) zu schreiben (S. 102), besonders wenn man in beiden Fällen *seuken* für $[soiken]$ schreibt. – In den west- und ostfälischen Beiträgen auf S. 102 finden sich noch folgende Diphthonge: *eo*, *eä*, *iä*, *ie*, *iu*, *ue*, *ui*, *uo*, *üe*, *öi*. Zu *ie* s. o., die anderen scheinen mir eindeutig, auch *ue*, das man wohl überall als $[uə]$ o. ä. verstehen wird.

4. Die Schreibung von Morphemalternanten

4.1 Der Morphemauslaut (Auslautverhärtung)

Bekanntlich wird im Hd. der Morphemauslaut überall gleich geschrieben, ohne Rücksicht darauf, ob sich in bestimmten Positionen die phonetische Realisierung der Phoneme ändert oder nicht. So schreibt man gegen die Aussprache *Hand, Stab, Weg* wegen *Hände, Stabes, Wege* in Schrift *und* Aussprache; aber man schreibt sowohl *Zeit, knapp, Rock* als auch *Zeiten, knappe, Rockes*. Man rechtfertigt dies damit, daß man sagt, die stimmhaften Phoneme $|d|$, $|b|$, $|g|$ hätten im absoluten Morphemauslaut die stimmlosen Varianten $[t]$, $[p]$, $[k]$; der Stimmtongegensatz sei im Auslaut im Deutschen aufgehoben (nicht dagegen im Engl.: *had – bat, hand – want, slip – rib, dock – dog*). Diese Aussprachevariante wird in der Schrift nicht bezeichnet, um die morphophonologische Einheit zu bewahren. – Dieses morphophonologische Schreibprinzip ist auch außerhalb des Deutschen weit verbreitet, z. B. im Ndl., aber auch in den meisten slavischen Sprachen (vgl. ndl. *stad, woord*, russ. *Stalingrad, Kiev, Molotov* mit phonetisch stimmlosem Endkonsonanten!). – Es wird also sinnvoll sein, dieses Prinzip auch im Nd. durchzuführen. – Wie stehen unsere Regelsysteme dazu? Allgemein ist zu sagen, daß nicht alle dieses Problem bewußt sehen und lösen.

GARBE sagt nur: „De Shriwwiis von éinen twifelhaftigen Utlut richt sik na de flektirte Woordform, also: *rod (rode), grot (grote)*“; dies ist die Schulregel für morphophonologische Schreibung. Soweit ich sehe, ist sie bei ihm konsequent im Sinne des Niederdeutschen durchgeführt: *Bloudd, Woord, wid, Tid, Godd, Bladd, Jöögd, Lëiw, bliwwt, Harwst, Stig, Dagg* usw. – BREMER sagt § 5: „Im Auslaut schreibt man den Buchstaben, der im Inlaut gehört wird, z. B. *Tied (Tieden, tiedig), god – gaud (gode – gaude), Dag (Dag)*, *ick sägg (säggen)*“. Also ebenfalls das morphophonologische Prinzip, allerdings mit einer Ausnahme: statt des für das Hd. (!) ungewöhnlichen *-w* schreibt er *-f*: *gaff, häff, Korf, leef, Wief, giffst, giffst*. Bei Schleifton aber *-w'*: *gäw', Gaw', Prow', Körw'*. – STOLTE äußert sich zu dem Problem allgemein nicht; praktisch geht er uneinheitlich vor. Auslautendes *-g* schreibt er morphophonologisch, alle anderen Konsonanten phonetisch: *af, awe; half, halwe; loef, loewe; iut, inde; fruiigg, fruiigge (!); butt, budde; lieg, liege (!); geot, godde; Nott, Nüüdde*;

Dagg, Dage (1); *witt, widde* (S. 26–27). – BORCHLING knüpft bewußt an mhd., mnl. und mnd. Schreibpraktiken an und schreibt phonetisch: *gode, goot; lever, leef; mögen, mach; hoge, hooch; langen, lank; bedden, Bett; Brüuggen, Brüch* oder *Brück; ik sech, du lichst*; allerdings *wi seggt, liggt*. Am Wortende bleiben stimmhafte Konsonanten nur nach Überlänge (vor Apokope des *-e*): *Lüüd, Breev, Daag, bang*. – Zwischen den extremen Prinzipien von GARBE und BORCHLING liegt SASS mit einer noch größeren Inkonsequenz als BREMER und STOLTE, S. 6, § 12: „*d* und *t*, *g* und *ch* im Auslaut richten sich in der Schreibung nach dem Hochdeutschen“. § 15: „Die Schreibung von *f* oder *v* im Auslaut richtet sich nach der Aussprache (*Wief* = einfache Länge, *de Leeu* = Überlänge)“. Es herrschen also nicht nur zwei verschiedene Prinzipien, sondern in § 12 ist nicht einmal das hd. Prinzip gemeint, sondern die Anlehnung jedes einzelnen Wortes an die hd. Entsprechung. Vgl. die Beispiele: *goot, root, Bruut, Tiet, Bett, Gott*, aber *Kind, Kleed, Hund, Dag, Tog, weg*. Das ergibt dann die Paare *goot – gode*, aber *Kleed – Kleder*; *hooch – hoge*, aber *Dag – Daag; stief – stieven*, aber *riev – rieven*³². – Es ist wohl deutlich, daß das System von SASS wiederum das schlechteste von allen ist, weil es völlig unübersichtlich ist, besonders noch dadurch, daß ja die Überlänge nicht obligatorisch durch Apostroph bezeichnet wird (bei der FG überhaupt nicht!): *Dood* wird genau wie *doot* mit einfacher Länge gesprochen, dagegen *Kleed* lang, *Keed* überlang! Das nd. Laut- und Formensystem geht hier gänzlich verloren.

Hier hilft nur eine konsequente Abkehr vom hd. *Schriftbild* und eine ebenso konsequente Befolgung der hd. *Prinzipien* der Rechtschreibung. Das phonetische Prinzip des Mnd. (wie BORCHLING) zu befolgen, sehen wir keinen Grund, zumal auch das Ndl. heute das morphophonologische Prinzip befolgt. Mit diesem erreichen wir das (theoretisch!) auch von SASS angestrebte Ziel, die Struktur des Nd. und jeder Mundart besonders in der Schrift abzubilden, ohne die Eindeutigkeit der Aussprache und Lesbarkeit zu beeinträchtigen.

³² Weder das Hd. noch die Aussprache sind immer maßgebend; vgl. die FG in EILDERMANN'S *Butenbüttel* (1963): *Dood, Unnerscheed, Padd, Biiddbrev*(1), *veel Goods* (aber: *wat togoots daan*), *noog, much* (aber: *mag*), *Elv, Arvschop, sülvst, ik heff, dörv, dröff, he schufft, schrift, suggt, seggt. Neeg – neger – neegsten – Neegde (Deepde)*; aber: *hooch – höger – hööchst – Hööchte* usw.

Die Schreibung *goot* (= 'gut') wäre gleichbedeutend mit der von *grooß* für *groot*, weil beide (*t* und *ß*) ihre Entstehung hier der zweiten („hd.“) Lautverschiebung verdanken; wenn wir nd. *p*, *t*, *k* (in *Pund, Tüid, maken*) statt hd. *pf*, *z*, *ch* schreiben, müssen wir auch nd. *v*, *d*, *g* (in *Breev, Wüiv, wüid, hoog*) statt hd. *b* oder *f*, *t*, *h* oder *ch* konsequent durchführen, wenn wir nicht das Nd. verleugnen wollen. Auch wer den betr. Dialekt nicht kennt, wird die stimmhaften Laute im Auslaut automatisch stimmlos aussprechen, wie er es vom hd. *Hand, Leib, Weg, brav* usw. gewöhnt ist. Auch nach Kürzen vor Flexionsendungen braucht man bei eindeutiger Quantitätsbezeichnung (s. o.) keine Ausnahme zu machen: *driffst, schriftst, schufft, giffst, dröffst* beeinträchtigen das Paradigma und damit die Wiedererkennbarkeit und Lesbarkeit viel mehr als *drivst, schrivst, schuwst, givst, drövest* (vgl. hd. *treibst, schreibst, schiebt, gibt*, nicht *gibt* oder gar *gippst!*)³³. – Länge des Vokals müßte hier ja ohnehin (auch nach SASS!) durch Vokaldoppelschreibung kenntlich gemacht werden: *se driiv't, schuw't, schriiv't, gääv't*. (Überlänge obligatorisch durch Apostroph, s. o.!)

Manchem nd. Autor besonders des Nordens mag es schwer fallen zu bestimmen, ob im Inlaut [*d*] oder [*t*] gesprochen wird, wie also demgemäß im Auslaut zu schreiben sei, weil ja bekanntlich im Nordnds. beides mit *r*-ähnlichem Zungenschlag (engl. *flap*) gesprochen wird: *grore* (= *grote*)³⁴ wie *brere* (= *brede*). Will man dies nicht in der Schrift wiedergeben (obwohl auch das in *Merr, tomerrn, barr, wörr* durch SASS und die FG, auch BORCHLING und BREMER z. T. sanktioniert wird), so muß man sich an die Etymologie halten. Auch dafür genügt schon ein Vergleich mit dem Hd., evtl. dem Ndl. oder Ne. (Engl.): wo im Hd. ein *s*-Laut steht (*groß, floß, bloß, Wasser, nasse, weiße*), muß im Nd. (wie Ndl. und Ne.) ein *t* stehen: nd. (= ndl.!) *groot* (ne. *great*), *flood, blood, water* (= ne.!), *natte, witte* (ne. *white*); wo im Hd. ein *t* steht (*Blut, Brot, tot*), muß im Nd. (Ndl. und Ne.) ein *d* stehen: nd. *Blood* (ndl. *bloed*, ne. *blood*), *Brood* (ne. *bread*), *dood* (ne. *dead*). Man kann sich also an den verwandten Sprachen im Zweifelsfalle eindeutig orientieren; am ein-

³³ Übrigens auch *hev*, nicht das eingebürgerte *heff* (wie *seg*, nicht *sech*). Ebenso *hüüd* wegen *hüüdendaags* usw.

³⁴ Vgl. die FG in *Thyselius, Dat Sonnenhuus*, S. 50 und 70: *grote* und *grode* nebeneinander. REUTER anfangs *-r-* für *-d-* (*Vare*)!

fachsten wird es oft sein, die ndl. Schreibweise zu übernehmen, da das Ndl. ein gut durchdachtes und konsequent durchgeführtes Rechtschreibsystem einer im Grunde niederdeutschen Sprache besitzt.

4.2 Sonstige Morphemalternanten

Da wohl jedem nd. Autor das Nd. vor allem als eine gesprochene Sprache bekannt und geläufig ist, sieht er sich oft vor die Frage gestellt, wie weit er die „Zusammenziehungen und Verstümmelungen der täglichen Umgangssprache“ (SASS im Almanach S. 112) in der Schrift wiedergeben soll. Das betrifft besonders bestimmte Pronomina und Verbalformen, die zwei oder mehr Aussprachevarianten haben, je nachdem sie betont sind oder nicht oder je nach vorangehendem oder folgendem Morphem u. ä.: z. B. *hadd ik, harr ik, harr 'k, sä ik, sä 'k*. Da es in einer Literatursprache im allgemeinen nicht üblich ist, solche Aussprachevarianten in der Schrift wiederzugeben, außer wenn man gesprochene Sprache bewußt charakterisieren will (etwa in einem Bühnenstück oder die Redeweise einer Person in einem Roman), werden wir das auch im geschriebenen Nd. im allgemeinen nicht tun (mit Ausnahme der bezeichneten Gelegenheiten). Das gilt natürlich nur für die Fälle, wo die Vollform tatsächlich (etwa betont oder vor anderen Morphemen) noch vorhanden ist; keinesfalls soll damit einer historischen Schreibung etwa von *sääd'* das Wort geredet werden, wo man immer und ausschließlich [*sä'*] spricht.

Hierher gehört auch das Problem der unbetonten Endungen auf Nasalis sonans in ganzen Formkategorien wie Infinitiv, Partizip, Praes. Pl. (nicht in allen nd. Mundarten, da oft *n*-Abfall, *t*-Endung usw.): in *seggen, hebbēn, schrāven, braken, gaten* usw. wird wohl nirgends in der zweiten Silbe ein oraler Vokal artikuliert; man spricht etwa [*seŋ*], [*hem*], [*frääm'*], [*braakŋ*], [*gaatŋ*] usw. Der Nasal wird also je nach vorausgehendem Konsonanten velar, dental oder labial artikuliert und fungiert z. T. als Silbenträger. Bekanntlich ist das aber auch in der hd. Umgangssprache nicht nur Nord- sondern auch Süddeutschlands so, ohne daß das in der Schreibung berücksichtigt wird. Das läßt sich nicht nur historisch, sondern auch phonologisch rechtfertigen: die Schreibung *-en* bezeichnet im Hd. (und Nd.) einen silbenbildenden Nasal, dessen phonetische Realisierung nach der lautlichen Umgebung verschieden ist und

von ihr abhängt. Da phonologische Schreibung auch sonst im Hd. (und Nd.) üblich ist, kann man sie auch hier beibehalten, solange sich das phonologisch und morphologisch rechtfertigen läßt, d. h. solange einfache phonologische und morphologische Regeln die Varianten in Abhängigkeit von ihren Bedingungen beschreibbar machen. – Genauso wie wir also *seg, segt, hev, hebt* phonetisch eindeutig als [sech], [secht], [hef], [hept] interpretieren können, so auch *seggen, hebbenn* usw. als [seŋ], [bem] usw.: die Relation von Schrift zu Aussprache ist ebenso klar wie die von Schrift zu morphologischem Bau: [seŋ] zu [bem] zu [ritn] wie *segg-en* zu *hebb-en* zu *rit-en*. Diese Schreibung kann also durchaus sprach- und systemadäquat und muß nicht historisch sein. – Nach Vokal wird man bei Einsilblern um der Eindeutigkeit der Vokalqualität willen allerdings nur *-n* schreiben: *gaan', slaan', staan'* (nicht *gaen*), aber zweisilbig *buen* (nicht überall). – Sollte jemand auf der Schreibung *hem, harrn* u. ä. bestehen, so muß er wissen, daß er dann konsequent auch *ättn, latn* u. ä. schreiben müßte, ja auch *ik hef, ji hept, he secht, he fraacht't* ('fragt'), *glööft* usw., auch die eben behandelte Auslautentstimmhaftung usw.

Im Sinne unseres Rechtschreibesystems ist es also, die „verschliffenen Formen“ nicht zu schreiben, solange es sich um phonologisch und morphologisch beschreibbare Aussprachevarianten von Morphemen in bestimmten Laut- (oder Morphem-) umgebungen oder unter bestimmten Betonungsbedingungen handelt.

Die Schreibung des Praet.-Morphems, des Part. perf. pass. und der Praes.-Endung *-t* macht nach stammauslautendem *t* Schwierigkeiten: um der morphologischen Einheitlichkeit willen müßte man es auch hier schreiben: *sett, sitt* (auch *hatt, bett?*), im Pl. nach BORCHLING *wi sitt't* (1). Dies gibt aber nicht mehr den morphologischen Bau der Sprache wieder, die im Nordnds. im allgemeinen die Doppelkonsonanz nicht kennt. Für die Sprache gibt es also nach stammauslautendem *t* keine Realisation eines antretenden *t*-Morphems. Darum sollte auch die Schreibung ohne es auskommen und sich mit *he set, wi sit* begnügen. Wo jedoch in den Formen mit *t*-Morphem (bes. Pl. Praes.) nach stammauslautendem *t* in der Aussprache eine Längung des *t* (längeres Anhalten als in der 1.3. Sg.) eintritt, müßte doppeltes *t* geschrieben werden, aber ohne Apostroph (der ja Intonationszeichen ist), also *-tt*; bei Anwendung

unserer bisherigen Regeln ist dann eindeutig: *ik sit, biit, faat – wi, ji, se sitt, biitt, faatt.* – Entsprechendes gilt für das Praeteritum; wird es sonst mit *-de* gebildet, ist dies auch nach *t* zu schreiben: *setde* (Garbe *settden*).

Nach stammauslautendem *d* sind drei Fälle zu unterscheiden:

- 1) In der 1. Sg. ist Schleifton mit stimmhafter *d*-Aussprache gekoppelt: *ik rääd'* [*rēd'*], *laad'* [*lōd'*], *riid'* [*riid'*]; bei morphologischem *t*-Antritt mit (einfacher oder langer) *t*-Aussprache nach Überlänge ist in der Schreibung *t* anzufügen: *he, wi rääd't* [*rēt(t)'*], *laad't* [*lōt(t)'*], *wi riid't* [*riit(t)'*]; entsprechend für die Kürze *du ridst, he rid* [*rīt*] oder *ridt* [*rītt*].
- 2) In der 1. Sg. ist Schleifton nicht mit stimmhaftem Konsonantenauslaut gekoppelt, das Phonem /*d*/ wird stimmlos [*t*] realisiert; wegen der Infinitive *räden, laden, riden* ist aber *d*-Schreibung notwendig: *ik rääd'* [*rēt'*], *laad'* [*lōt'*], *riid'* [*riit'*]. In der 3. Sg. und im Pl. Pr. ist in der Schrift *t* nur dann anzufügen, wenn es in der Aussprache gelängt erscheint, sonst nicht. Also a) *he, wi rääd't* [*rētt'*], *laad't* [*lōtt'*], *wi riid't* [*riitt'*]; b) *he, wi rääd'* [*rēt'*] *laad'* [*lōt'*], *wi riid'* [*riit'*], wie 1. Sg. in Aussprache und Schrift. Entsprechend die Kürzen in 2. u. 3. Sg.: a) *du ridst* [*rītsf*], *he ridt* [*rīttf*]; b) *du ridst* [*rītsf*], *he rid* [*rīt*].
- 3) Das /*d*/ wird weder im Infinitiv noch in der 1. Sg. Pr. realisiert, also Inf. [*rēn'*], [*lōn'*], [*riin'*], 1. Sg. Pr. [*rē'*], [*lō'*], [*ri'*]. In der 3. Sg. und im Pl. Pr. ist einfaches *t* anzufügen: *ik rää', la', ri'*; *he, wi räät', laat', wi riit'* oder *rää't, laa't, rii't*. Voraussetzung ist hier allerdings, daß auch in der 2. Sg. Pr. das /*d*/ nicht realisiert wird, also [*rēst'*], [*lōst'*], was selten, bei *riden* wohl nie der Fall ist: [*rītsf*] oder [*rīts*]; 3. Sg. Pr. [*rīf*]. Nur durch die langwierige Feststellung, daß stammauslautendes /*t*/ in der 1. Sg. Pr. nie schwindet, würde man hier, bei Verzicht auf Etymologie und Sprachgeschichte, aus dem System selbst zu dem Schluß kommen können, daß *d* zu schreiben sei, also *du ridst, he rid*.

GARBE hat nach *r* im Pt. nur *-n*: *wornn, born* (inf. *bern*) u. ä.; das ist inkonsequent, wenn er daneben *nēmen* schreibt, was im allgemeinen [*nääm*] gesprochen wird.

BREMER läßt in § 14 Apostroph nur in den Fällen zu, wo auch das Hd. ihn setzt: *'t, 'k, 'n, 'ne, 's* für (*h*)*et, ik, een, ene, is*. Allerdings

fehlt eine stilistische Beschränkung; so läßt er z. B. zu: *dat's* (oder *da's* oder *das*) 'n *groten Disch*. Solche phonetischen Schreibweisen dürften allenfalls in szenischen Werken oder zur Personencharakterisierung zugelassen sein, nicht in gewöhnlicher Prosa (von Poesie zu schweigen). – Für *-en* in Inf., Pt. und Pl. empfiehlt er nach dem Hd. Vollschiebung: auch *räden*, nicht *rän* oder *rän'*. Allerdings schreibt er *weib'n* wegen des Schleitons; dafür wäre eher angebracht *weihen* oder besser *wein'*.

STOLTE schreibt im allgemeinen *-en*, nur selten (zur Aussprachebezeichnung) *-n*. Das *t*-Morphem hat im Pr. einen Vokal vor sich (*helpet*), im Pt. steht ohnehin Doppel-*t* zur Bezeichnung der Kürze; das schwache Praeteritum geht auf *-de* aus (*wakede*, *hödden*). Die Formen *hoe gäf*, *bliß*, *ligg*, *kümp*; *deok* = *deo ik*, *häjje* = *hä jui* werden auf S. 66 ihrer Aussprache wegen angeführt, wie ja überhaupt STOLTES Buch vornehmlich eine Grammatik und kein Rechtschreibbuch ist.

BORCHLING § 17: „Die jüngere Ausstoßung des *e* in der Endsilbe *-en*, die auch im gesprochenen Neuhochdeutsch weit verbreitet ist, wird in der Schrift nicht wiedergegeben.“ . . . „Anmerkung. In dichterischer Rede verlangen Rhythmus und Reim unter Umständen eine weitergehende Ausstoßung des unbetonten *-e*, die dann auch in der Schrift zum Ausdruck kommen darf.“ Nur *merrn* und *nerrn* läßt er zu, die ja isoliert sind (das */n/* ist kein Morphem!). Zum *t* s. o.!

SASS schreibt im allgemeinen *-en*, vereinzelt aber auch nur *-n*: *vertelln*, *weern*, *merrn* (s. u. Textprobe B); im Wörterbuch auch *harrn*. Solche Ausnahmen lassen sich schlecht rechtfertigen. – Das *t* des Praes. und des Pt. Perf. wird nach Stamm-*t* fortgelassen oder nach Apostroph gesetzt (*sweet* oder *sweet't*). Soweit die Endung des sw. Praet. erhalten ist, soll *-d* oder *-de*, nach Stamm-*d* aber *-t* oder *-te* (*ik meldte*, aber *ik rüstde*), nach Stammvokal gar *-td* oder *-tde* (*ik buutde*) geschrieben werden. Eine derartige Regelung entbehrt jeder sprachlichen Grundlage: man spricht entweder [*d*] oder [*t*], meist in Schlesw.-Holst. nur [-*e*], [-*er*] oder ohne Endung.

5. Zusammenfassung und Anwendung

Die konsequente Durchführung der von uns herausgearbeiteten hd. Rechtschreibprinzipien würde das Nd. mit einer besseren,

weil einheitlicheren und einfacheren Rechtschreibung versehen als sie z. Z. das Hd. besitzt. Es würde seine Eigenart sichtbar machen können, ohne an Verständlichkeit und Lesbarkeit einzubüßen oder mit der Tradition zu brechen, und könnte zugleich Schrittmacher einer deutschen Rechtschreibereform werden. Dieser Chance sollte man sich nicht begeben, solange die bisher vorgeschlagenen Normen noch nicht allgemein durchgedrungen sind und wegen ihrer Widersprüchlichkeit dies auch kaum tun können und werden.

Um zu zeigen, daß unsere Vorschläge bei ihrer Verwirklichung das Nd. genauso, ja besser lesbar machen als die widersprüchlichen, unübersichtlichen, z. T. chaotischen Regeln der bisherigen Systeme, fassen wir sie kurz zusammen und wenden sie auf drei Beispiele an.

I. Vokalquantität:

a) Kürze: einfaches Vokalzeichen (allenfalls in offener Silbe gedoppelter Folgekonsonant)

b) Länge: doppeltes Vokalzeichen (allenfalls in offener Silbe einfach)

c) Überlänge: doppeltes Vokalzeichen und Apostroph nach Morphem

d) Sonderzeichen: evtl. *ij* oder *y* statt *ii*; *ää* für $|\bar{e}|$

II. Vokalqualität:

a) $|\bar{e}|$: *ää* (*ä*); $|\bar{ø}|$: *oe*, westf. *äö*; $|\bar{a}|$: *aa* (*a*), westf. *ao*

b) vor *-r*: entweder konsequent der offene Laut (*aa*, *ää*, *oe*) oder konsequent der geschlossene (*oo*, *ee*, *öö*)

III. a) Morphophonologische Schreibung des Morphemauslauts nach der Struktur, Aussprache und Etymologie des Niederdeutschen.

b) Andere phonologisch oder morphologisch bedingte Morphemalternanten werden ebenfalls morphophonologisch, nicht phonetisch geschrieben.

Ich wende meine Vorschläge auf die erste und letzte Textprobe von SASS an, die beide aus Schleswig-Holstein stammen, dazu die schon zitierte von WIBBELT für das Westfälische. Zur Schreibung bei SASS vgl. unsere Anmerkungen!

A. Nach J. H. FEHRS (SASS S. 99):

In de Schoosterkaat weer grote Freud'; Neels Kivit un siin Mariken hadden³⁵ een Breev krägen von eren Nikolaas, de in Kiil bi dat twede³⁶ Jegerkooer stun. De Breev weer mit een leifige Hand schräven, de heel schön utsüüt, aver partu nich aan Brill un Schoosterkugel to läsen is. Bi lütten bookstaberem se sik aver allens ruut, wat dorin stun un weren heel vergnöögt, den de Jung schreev³⁷ glücklich.

B. Nach *Uns' lütt Blatt*, Flensburg (SASS S. 102).

Vun de Ulsnisser Paster Johan Augustiny vertellen³⁸ de Lüüd' in Angeln sik noch hüütodaags³⁹ allerhand Geschichten. Wat hadd⁴⁰ he bloots föör Knoev⁴¹! In Sleeswig neem he maal uut een Smääd⁴², woor⁴³ de Meister un Gesellen jüüst⁴⁴ to Frökost weggaan weren⁴⁵, de swore⁴⁶ Ambolt inder de Arm un set⁴⁶ em een poor⁴³ Hüüs' wider⁴⁷ lanke⁴⁸ medden⁴⁹ up de Straat daal! – As een Daglöner⁵⁰ jümmers siin Göös gans⁵¹ dicht an de Karkenkoppel fräten leet, böör⁵² de starke Man em

³⁵ SASS: *barrn* gegen das sonstige etymologische Prinzip. Die Endung *-en* des Praet. Pl. wird sonst geschrieben!

³⁶ SASS: *twete* nach dem Hd. gegen die Aussprache.

³⁷ So auch SASS, obwohl keine Überlänge vorliegt, also gegen seine Regel Nr. 15!

³⁸ SASS *vertellen*, aber *Gesellen*; gesprochen wird das *e* natürlich so wenig wie im Hd., aber man muß es *immer* schreiben oder *niet*!

³⁹ Falls es daneben noch *hüdigendaags* gibt, ist natürlich auch *hüüd* und *hüüdto-daags* zu schreiben.

⁴⁰ SASS *barr*, dazu oben Abschnitt 4! *had* zu schreiben verbietet die Aussprache (nicht [ʃ]), wohl auch die Morphologie.

⁴¹ Falls so gesprochen. Ich kenne nur *Knöof* mit geschlossenem Vokal und einfacher Länge.

⁴² SASS *Smääd*, obwohl er sonst auch den offenen Laut mit *ee* bezeichnet, vgl. hier *freten*!

⁴³ SASS *wor*, aber *paar* und *sware*. Dazu oben 3.4!

⁴⁴ SASS *jüst* gegen seine Regeln: der Vokal ist lang!

⁴⁵ SASS *weern*; vgl. Anm. 35 und 38 sowie Abschnitt 4.2!

⁴⁶ Falls Praet., eigentlich *setd* zu schreiben, Präs. aber *set*.

⁴⁷ SASS *wieter* gegen sein eigenes Prinzip *wiet* — *wieder* (vgl. Wb. s. v.), wohl nach dem Original. Vgl. Anm. 34 u. Text dazu!

⁴⁸ Da kaum mit *lang* (= hd. 'lang', 'lange') zu verbinden.

⁴⁹ SASS *merrn*!

⁵⁰ SASS *Daaglöner*, wohl nach hd. *Tagelöhner*, im Nd. jedoch kurz! Im Wb. SASS selbst *Daglöbner*!

⁵¹ Das *z* wird man im Nd. wohl entbehren können, allenfalls in Fremdwörtern gebrauchen. *Zoort*, was man öfter liest, ist ohnehin kein Niederdeutsch!

⁵² SASS *böör*! Die Herkunft dieses *b* ist völlig unverständlich (doch wohl nicht von *bobren*?). Wohl aus der Vorlage, denn im Wb. SASS selbst *bören*!

*upletst*⁵¹ *eenfach hoog un smeeet em in de Doornbüsch. – In de Kark schal noch een gans dicke Nagel sitten, de vun*⁵³ *de Paster krumbagen*⁵⁴ *is.*

C. Nach WIBBELT *Drüke-Möne III, Gottfried* (SASS S. 102):

*Möne sat iäre graute Bril up un was ganse Naomiddage an't Neien un Lappen. Se mook sik de Saak een lük kommodig. Vader sine Hiämden sneed se an de Ellenbuogens af un 'ne afgedruogene Büks von Vader an de Knei. Godfriid leit sik de Hiämden gefallen, he kon se sik allerdings dreimaol üm't Liiv wickeln, ävver de Büks ston em däch*⁵⁵ *nich an, dat Echterdeel*⁵⁶ *hong em bäl bis up de Küten. Drüke-Möne keek schraot üöver iäre Bril*⁵⁷.

Puchheim b. München

BALDUR PANZER

⁵³ SASS hier *von*, am Anfang aber *vun*! Der Autor einer Mundart sollte sich für *von* oder *vun* entscheiden, selbst wenn die Aussprache auch bei ihm selbst wechseln sollte!

⁵⁴ SASS *krummbogen*! Sonst aber *gabn*, *Daag*, *Straat* usw.; auch dies wohl aus der Vorlage. In Angeln spricht man aber [ø]!

⁵⁵ In *däch*, *bäl*, *ävver* handelt es sich um offene Kürzen, nicht Längen!

⁵⁶ *Ächterdeel* nur, wenn wirklich *e* und *ä* als Kürzen dem Öffnungsgrad nach funktionell relevant unterschieden werden.

⁵⁷ Die genaue Prüfung dieser Texte bei SASS ergibt also, daß er nicht einmal selbst seine ohnehin schon schlechten Regeln richtig anwendet; was will er da von anderen verlangen?

Ein alter Beleg für westfälisch Wiëseböm 'Bindebaum'

Als im Laufe des Mittelalters die westfälischen Bauern dazu übergingen, beim Einfahren des Heus statt des zweirädrigen Karrens immer mehr den vierrädrigen Erntewagen zu verwenden, wurde es notwendig, für die hochgetürmte Heulast eine Befestigungsvorrichtung zu finden. Dazu wurde aus Süddeutschland der Bindebaum eingeführt. Wie die wortkundliche Untersuchung durch W. FOERSTE gezeigt hat, ist wahrscheinlich zusammen mit der Sache auch die Bezeichnung *Wiëseböm* in unsere Landschaft gekommen¹.

¹ W. FOERSTE, *Der wortgeographische Aufbau des Westfälischen*, Der Raum Westfalen IV, 1, Münster 1958, S. 47 ff.